155. Dienstag, den 6. Juli 1869. 155.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Mit dem heutigen Tage habe ich mein Amt als Polizei-Direktor der Stadt Posen angetreten.

Ich bringe allen Bewohnern der Stadt das größte Wohlwollen entgegen und bitte, mich zu unterstützen in dem Bestreben nach steter Uebereinstimmung.

Posen, 5. Juli 1869.

Staudy,

Königl. Polizei-Direktor.

Die Provinzialsynode.

Der „Staatsanzeiger" vom 25. Juni bringt einen Allerhöchsten Erlaß vom 5. Mai 1869, betreffend die Berufung „außerordentlicher Provinzialsynoden in den sechs östlichen Provinzen des Staates." Es verdient dieser Erlaß als ein neuer Schritt zur Anbahnung der der Kirche in dem Staatsgrundgesetz verheißenen Verfassung wohl nähere Beachtung, um schon im Voraus aus dem Wortlaut desselben sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob derselbe der Kirche die verheißene und ihr nothwendige Selbstständigkeit und diejenigen Einrichtungen in Aussicht stellt, welche eine freiheitliche Entwickelung und Gestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse mit Nothwendigkeit fordert. In dem der Verordnung zur Berufung der Provinzialsynoden voraufgeschickten „Allerhöchsten Erlaß" heißt es: „Es ist Mein Wille, daß zur Förderung der Neugestaltung der evangelischen Kirchenverfassung noch im laufenden Jahre in den sechs östlichen Provinzen des Staates außerordentliche Provinzialsynoden abgehalten werden." Die Nothwendigkeit zu einer Neugestaltung der Kirchenverfassung in den älteren Provinzen des Staates leuchtet seit lange ein; während nämlich seit Erlaß der Verfassung vom 31. Januar 1850 der preußische Staat in die Reihe der konstitutionellen Monarchien eingetreten ist und fast in allen wichtigen Institutionen des öffentlichen Lebens insofern eine Anordnung eingetreten ist, als man in Gemäßheit der betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde den Bürgern des Staates einen Einfluß und eine Mitwirkung bei den staatlichen Einrichtungen gestattet hat, ist die Verwaltung der Kirche in den sechs östlichen Provinzen wesentlich eine absolutistische geblieben. Es herrscht hier noch die aus den Zeiten der Reformation herrührende Konsistorialverfassung vor, die sich nach dem damals aufgekommenen Prinzip regelt, welches in der Formel gipfelt: „cujus regis, illius religio." Der Monarch ist der Herr auch der Kirche; er regiert dieselbe kraft seines göttlichen Amtes und als Landesherr durch sein Ministerium, durch die an demselben ressortirenden Provinzialkonsistorien und die an diesem ernannten und von dem Monarchen bestätigten Kreis-Superintendenten. Zu diesen bei uns in Preußen königlichen Behörden sind seit Erlaß der Verfassung noch der evangelische Oberkirchenrath und in den einzelnen Gemeinden die Gemeindekirchenräthe hinzugekommen; daß der erstere aber der Verwaltung der Kirche durch die Gemeinde keine Rechnung trägt und somit eine Selbstständigkeit der Kirche neben und außerhalb der staatlichen Macht nicht involvirt, erhellt einfach aus dem Umstande, daß der Ober-Kirchenrath schlechthin von dem Könige ernannt wird. Auch der Gemeinde-Kirchenrath trägt dem Grundsatz der selbstständigen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der einzelnen Kirchengemeinden zu wenig Rechnung, da seine Zusammensetzung wesentlich durch den königlichen Superintendenten, resp. den Prediger der Gemeinde beeinflußt wird. Die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths werden nicht alle frei von den Kirchenmitgliedern gewählt, sondern auf Vorschlag der Geistlichen von der oberen Kirchenbehörde, d. h. dem königlichen Konsistorium bestätigt, auch sie sind also wesentlich staatliche Beamte, wenn hier überhaupt von Beamten die Rede sein kann. Das ist auch der Grund, weshalb diese Körperschaften so gut wie gar keinen Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten haben gewinnen können, ja in größeren Städten und Gemeinden weiß und spürt man fast gar nichts von ihrem Dasein.

Doch aber soll die Selbstständigkeit der Kirche eine Wahrheit werden, d. h. sie soll auch in den östlichen Provinzen unseres Staates von der staatlichen Herrschaft losgelöst werden. Das kann aber nur geschehen durch eine wesentliche Betheiligung der Gemeinde, d. h. des Laien-Elements an ihrer Leitung. Als Vorbild gilt dafür zunächst die Presbyterial-Verfassung der Kirche in den westlichen Provinzen, in Rheinland und Westfalen. Daß dem so ist, geht aus dem Erlaß vom 5. Mai hervor, denn es wird in demselben angeordnet, daß „für die Gestaltung der Verhandlungen der zusammenzuberufenden Provinzial-Synoden die Grundsätze der Kirchen-Ordnung für Westfalen und die Rheinprovinz über die Provinzial-Synode, soweit es die außerordentliche Natur dieser Versammlungen zuläßt, analogisch zur Anwendung gebracht werden sollen."

Wir begrüßen den endlich in Aussicht gestellten Zusammentritt dieser Provinzialsynoden als einen ersten Schritt zur Gestaltung der Selbstständigkeit der Kirche mit Freuden; sehen wir nun, wie sie zusammengesetzt werden sollen und namentlich, ob in ihrer Zusammensetzung der Gemeinde, d. h. neben dem geistlichen Einfluß auch dem Laien-Element eine hinlängliche Vertretung und der ihm gebührende Einfluß garantirt ist.

Ueber die Zusammensetzung der bevorstehenden Provinzial-Synoden ist dem königlichen Erlaß eine vom Minister der geistlichen Angelegenheiten und dem evangelischen Oberkirchenrath gleichzeitig erlassene „Verordnung", nachdem dieselbe die königliche Genehmigung erhalten hat, beigegeben. Danach soll die Provinzialsynode aus der Wahl der Kreissynoden hervorgehen, und zu diesem Zwecke werden die Kreissynoden, einzeln oder mehrere je nach der Größe und geschichtlichen Zusammengehörigkeit zu einer Bezirkssynode vereinigt, als Wahlbürger berufen. (§ 2 der gedachten Verordnung.) Jede Bezirkssynode erwählt durch ordnungsmäßigen Beschluß nach Maßgabe der geltenden Kreis-Synodalordnung vier Abgeordnete zur außerordentlichen Provinzialsynode, nämlich einen Superintendenten, einen Geistlichen, zwei weltliche Mitglieder. (§ 3. a. a. O.) Wählbar sind als Deputirte geistlichen Standes die vollberechtigten geistlichen Mitglieder der den betreffenden Wahlkörper bildenden Kreissynoden, als Deputirte weltlichen Standes die selbstständigen Mitglieder aller dem Bereich des Wahlkörpers angehöriger, evangelischer Pfarrgemeinden, einschließlich der Eximirten, welche ihrer Exemtion entsagt haben. (§ 5. a. a. O.)

Sehen wir demnach, wie diese Synoden zusammengesetzt sein werden. Das Einfachste wäre wohl gewesen, man hätte — wie bei den Wahlen zum Landtage — in jedem Kreise und zwar, um die Wahlen möglichst dem Einfluß der Geistlichen zu entziehen, unter Vorsitz des betreffenden Landraths als Wahlkommissars, wenigstens die beiden weltlichen Mitglieder durch die weltlichen Mitglieder der Kirchengemeinde und von der Synode die beiden geistlichen erwählen zu lassen. Statt dessen sind die Kreis- resp. Bezirkssynoden — also nur die Geistlichen der Kreise und Bezirke — als Wahlbürger designirt, und zwar hat der jedesmalige Superintendent, also ein königlicher Beamter, als solcher Sitz und Stimme auf der Provinzial-Synode und nur der zweite Geistliche wird von der Kreis-Synode gewählt. Ebenso — und das erachten wir für weit bedeutungsvoller — werden auch die beiden weltlichen Mitglieder in der Kreis-Synode gewählt. Wen werden nun die Mitglieder der Synode, d. h. also nur Geistliche, als Vertreter der Laien für die Provinzial-Synode erwählen? Doch jedenfalls nur solche Glieder der Kirche, von denen sie eine irgendwie nachhaltige Opposition, ein irgendwie selbstständiges Vorgehen und Auftreten auf der Provinzial-Synode nicht zu befürchten brauchen, sogenannte gläubige, stille, „kirchliche" Männer. Das sind leider oft solche, die keine weitere Befähigung für ihre Wahl mitbringen, als die einer unbedingten Unterordnung unter den Willen ihrer Geistlichen. Nach diesem Wahlmodus können wir uns ein Bild von der Zusammensetzung der bevorstehenden Provinzial-Synoden und ihrer Wirksamkeit machen. Es wird eine Synode von Geistlichen und von solchen Laien sein, die ganz nach ihrem Willen auserwählt sind und darum auch ganz nach ihrem Willen stimmen, d. h. zu allen Beschlüssen der Geistlichen Ja sagen werden. Wird aber von solchen Körperschaften das Recht der Gemeinde, d. h. der Laien, an der Neugestaltung unserer kirchlichen Angelegenheiten gewahrt werden? Wir hoffen dies nicht, und insofern befürchten wir, daß auch diese wohlgemeinte Absicht der Regierung scheitern und die Provinzial-Synoden wenigstens nicht den Einfluß ausüben werden, den wir für eine heilsame Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse für unentbehrlich halten.

Auf die weiter in der mehrgedachten Verordnung beliebte Berufung einiger geistlichen und weltlichen Mitglieder durch landesherrliche Verfügung, wollen wir kein großes Gewicht legen, nachdem die Hauptsache, nämlich Zusammensetzung der Wahlkörper, so wenig den liberalen Forderungen entspricht, besonders da auch durch diese „landesherrlichen Ernennungen" sicherlich die Zusammensetzung der Provinzial-Synoden nicht an volksthümlicher Gestaltung gewinnen wird.

Wie freudig wir also auch den endlichen Zusammentritt von Provinzial-Synoden begrüßen mußten, — aus die Art ihrer Zusammensetzung können wir keine gleich günstigen Hoffnungen für den gedeihlichen Aufbau unserer kirchlichen Verhältnisse schöpfen.

Deutschland.

○ **Berlin**, 5. Juli. Daß es der französischen Politik mit der Beilegung der französisch-belgischen Streitsache Ernst ist, scheint nach den wiederholten Ankündigungen, daß ein befriedigender Abschluß nunmehr unmittelbar bevorstehe oder schon erreicht sei, nicht mehr bezweifelt werden zu können und gerne möchte man dies als ein sicheres Anzeichen betrachten, daß damit der letzte schwarze Punkt am politischen Horizont im Erbleichen begriffen sei, und die große Politik nunmehr ebenfalls definitiv eine längere Ferienpause antrete. In der That wird die Möglichkeit ja nicht zu bestreiten sein, daß die Friedensaussichten, die an Bestand gewonnen haben, sich auch dauernd befestigen und jedenfalls wird durch die Beilegung des Zwistes mit Belgien eine gewisse Beängstigung, die sich überall fühlbar machte, beseitigt und ein unmittelbarer Anlaß zu Störungen aus dem Wege geräumt. Auf der anderen Seite ist freilich nicht zu übersehen, daß seit der entschiedenen Haltung, die England in dieser Frage angenommen hatte, Napoleon sich einer ungünstigen Kombination gegenüber befand, die es ihm erwünscht erscheinen lassen mußte, die belgische Frage überhaupt wieder aus der Welt verschwinden zu machen. Es ist sehr klar, daß europäische Verwickelungen aus derselben unter für die französische Politik günstigen Auspizien überhaupt nur dann entstehen konnten, wenn England sich gemäß einer in den meisten Fällen kontinentaler Verwickelungen traditionell beobachteten Politik ganz reservirt verhielt, während Preußen umgekehrt sich mehr oder minder einmischungslustiger gezeigt hätte und es ist eine keineswegs unwahrscheinliche Annahme, die in hiesigen diplomatischen Kreisen stark vertreten ist, daß eben hierauf die ursprüngliche Berechnung von Seiten Napoleons gegründet war. Die Sache kam aber bekanntlich umgekehrt und die Berechnung zerfiel in Nichts. Insofern würde denn auch das Ende der franko-belgischen Differenz an sich für die Friedens-Tendenzen in Paris noch nicht viel beweisen. Dieses Ende beseitigt eben nur eine Verlegenheit für Frankreich und entbindet es an einer Stelle, an der ihm die Gegnerschaft Englands zu offen und zu ausgesprochen gegenübertrat, was für andere Kombinationen weniger zu befürchten ist. Auffallend und für das fortdauernde Mißtrauen in Betreff unserer auswärtigen Beziehungen charakteristisch ist die Empfindlichkeit, die sich seit einiger Zeit in unserem Verhalten zu Italien kund giebt. Von offiziöser Seite wird der Entfernung des italienischen Gesandten, Grafen Launay von hier, die besondere Absicht untergelegt, daß Italien kein Gewicht mehr auf Verständigung mit Preußen zu legen scheine, es wird darüber gespöttelt, daß er bei einer Nordpoltemperatur nach Wiesbaden aufgebrochen sei und darauf hingewiesen, daß in Folge dieser Vorgänge Graf Brassier de St. Simon, unser Gesandter in Florenz, kurz vor Bismarcks Abreise eine Konferenz mit demselben gehabt habe, um „orientirt" zu sein. Diese auffälligen Mittheilungen entbehren nicht einer gewissen Ostentation und dienen als avis au lecteur. Daß sie in naher Verbindung mit der angekündigten Räumung des Kirchenstaats stehen, braucht kaum erst hervorgehoben zu werden. — Regierungspräsident Graf Eulenburg, der in Folge seiner Aufforderung zu einer provinzialständischen Feier bei Gelegenheit des königlichen Besuches sich eine Abfertigung verschiedener Mitglieder des Provinzial-Landtags zugezogen hatte, hat diese Aufforderung nun zurückgezogen, was nicht ohne eine allerhöchsten Orts ertheilte kleine Rüge vor sich gegangen sein soll. Graf Eulenburg ist Vater des Regierungspräsidenten in Wiesbaden und Vetter des Ministers, in der Provinz Preußen soll er sich weder einer großen Beliebtheit, noch eines großen Ansehens erfreuen. Um so ungeeigneter war sein ziemlich eigenmächtiges Auftreten bei dieser Gelegenheit. — Erfreulich ist, daß die Ernteberichte fast aus allen Theilen der Provinz bis jetzt sehr günstig lauten. — Heute begannen die Verhandlungen in dem berüchtigten Prozeß v. Zastrow. Das Verhör des Angeklagten war seinem Totaleindruck nach demselben ungünstig. Die Verhandlung wurde vertagt, um die Zurechnungsfähigkeit desselben zuvor festzustellen. (Vergl. Gerichtssaal.)

‡‡ **Berlin**, 5. Juli. In Betreff der durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. Juli 1867 den Bezirksregierungen beigelegten Befugniß der Gestattung zu Aenderungen von bürgerlichen Familien- oder Geschlechtsnamen hat man namentlich in letzter Zeit zu unrichtigen Auffassungen hingeneigt, so daß häufige Verstöße gegen den von der unbefugten Annahme von Titeln, Würden, Adelsprädikaten und Namen handelnden Paragraphen 105 des preußischen Strafgesetzbuchs die unausbleibliche Folge war. Es wird deshalb eine Erläuterungsverfügung des Ministers des Innern vom 9. August 1867 in Erinnerung gebracht, in welcher den Regierungen betreffs der Anträge auf Genehmigung von Namensänderungen folgende Gesichtspunkte gegeben werden: 1) Die Genehmigung wird nicht zu ertheilen sein, ohne daß hinreichende Gründe für den betreffenden Antrag sprechen. 2) In den alten Landestheilen galt bisher die Ordre vom 15. April 1822, wonach Niemand ohne landesherrliche Genehmigung seinen Familien- oder Geschlechtsnamen ändern darf. Uebereinstimmend mit der Fassung dieser Ordre hat die gerichtliche Praxis angenommen, daß nur die Annahme eines Familiennamens strafbar, dagegen die nicht in betrüglicher Absicht erfolgende Aenderung des Vornamens straflos ist. Mit Rücksicht hierauf sollen sich die Regierungen nur mit Aenderungen von Familiennamen befassen. 3) Die Kontrole der Führung fester Familiennamen erfolgt wesentlich im polizeilichen Interesse, weshalb polizeiliche Bedenken zuerst, dann aber nach Privatinteressen zu erörtern sind. 4) Bei Aenderung des Namens Minderjähriger ist die Erklärung der Vormundschaftsbehörde einzuholen. 5) Wird die Annahme des Namens einer bestimmten Familie beabsichtigt, so ist die Genehmigung dazu nur dann zu geben, wenn da, wo ein Privatinteresse der betheiligten Familien sichtbar ist, festgestellt wird, daß von dieser kein begründeter Widerspruch erhoben wer-

den kann, weshalb die nächsten männlichen Mitglieder dieser Familie über den Antrag zu hören sind. 6) Die Genehmigung der von Juden bei ihrem Uebertritt zum Christenthum zu ändernde Familiennamen soll nur dann versagt werden, wenn sich etwa bei der Wahl des Namens besondere Bedenken ergeben. 7) Dagegen soll bei Anträgen, einem im Ehebruch erzeugten Kinde den Familiennamen des unehelichen Vaters beizulegen, vorher die Ermächtigung des Ministers des Innern eingeholt werden. — In dem Geltungsbereiche des allgemeinen Landrechts mußte früher die zu jedem Grunderwerbe und jeder Veräußerung bei Kirchen und Schulen erforderliche Staatsgenehmigung bei dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten nachgesucht und von diesem ertheilt werden. Da die hier zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen jedoch nur die Genehmigung des Staates, nicht die einer bestimmten Verwaltungsbehörde bedingen, so ist die Genehmigungsertheilung für Schulen und Schulgemeinden von dem Ministerium den Regierungen übertragen worden. In Bezug auf die Veräußerung ganzer Landgüter und Häuser der Schulen und Schulgemeinden, wozu, wie bei Kirchen, Kirchengemeinden und kirchlichen Instituten die ministerielle Genehmigung auch ferner eingeholt werden muß, sowie in Bezug auf Grunderwerbungen der drei letztgedachten behält es bei den früheren Vorschriften unbedingt sein Bewenden. Ebensowenig werden die Bestimmungen des Gesetzes über Schenkungen und letztweilige Zuwendungen von Anstalten und Gesellschaften und die dasselbe ergänzenden und erläuternden Vorschriften durch die vorstehenden Anordnungen berührt. — Durch leichtsinniges Auswandern nach Russisch-Polen sind in neuerer Zeit wieder viele Familien in großes Elend gerathen. Es gab allerdings eine Periode, in welcher den dortigen Grundbesitzern sehr daran gelegen war, Arbeitskräfte aus dem Auslande heranzuziehen, jetzt aber ist daselbst kein Mangel mehr an Arbeitern. Andererseits kommt es häufig vor, daß die Eingewanderten den Ansprüchen ihrer Patrone nicht genügen, oder daß diese nicht in der Lage sind, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Stehen den Klägern rechtsgiltige Kontrakte nicht zur Seite, so werden sie gewöhnlich abgewiesen und müssen, von allen Mitteln entblößt, in ihre Heimath zurückkehren. Es ist daher von allen ohne vorherige ausreichende Sicherstellung erfolgenden Auswanderungen nach Russisch-Polen ebenso dringend abzurathen, wie schon in Bezug auf andere Gegenden Rußlands mehrfach ähnliche Warnungen an das Publikum gerichtet worden sind.

— Ueber den **Etat für 1870**, welcher schon im Oktober dem Landtage vorgelegt werden soll, schreibt die nationalliberale Korrespondenz:

Wenn man anders den darüber ertheilten Informationen Glauben schenken kann, so wird von Seiten des Herrn v. d. Heydt beabsichtigt, den Etat für das Jahr 1870 in einer ganz besonders hergerichteten Form im Abgeordnetenhause einzubringen. Die „Ersparniß-Politik" der Regierung soll schon in der äußeren Gruppirung des Etats ihren Ausdruck finden. Es soll nämlich erstens ein **Etat der nothwendigen Ausgaben**, der durch die laufenden Einnahmen balancirt wird, vorgelegt werden, und zweitens ein **Etat der nützlichen Ausgaben**, in welchem alle diejenigen Ausgaben Aufnahme finden sollen, welche zwar für nützlich, aber doch nicht für unerläßlich erachtet werden. Für diesen Etat soll dann eine besondere Deckung durch neue Einnahmen verlangt werden. Lehnt der Landtag die Bewilligung der verlangten Einnahme-Erhöhungen ab, so würde damit auch der Etat der nützlichen Ausgaben fallen. Wenn durch diese Form der Etataufstellung etwa beabsichtigt werden sollte, einen moralischen Druck auf das Abgeordnetenhaus auszuüben, so wird dieses Mittel seinen Zweck verfehlen. Müssen gewisse nützliche Ausgaben zur Zeit unterbleiben, weil die Mittel dafür fehlen, so weiß nachgerade jedes Kind im Lande, für welche Zwecke vorweg auf Jahre hinaus die Mittel bereit gestellt sind. Ist die bis Ende 1871 bewilligte Höhe der Ausgabe für militarische Zwecke durch die Lage Europas geboten, so wird das preußische Volk doch gewiß nicht seine **Abgeordneten** für diese Lage und die dadurch bedingte Sparsamkeit in den anderen Zweigen der Staatsverwaltung verantwortlich machen. Je ernster die Lage ist, um so mehr ist umgekehrt die **Schonung** der Steuerkraft des Volkes geboten. Der Städter und der Bauer, welcher jene „nützlichen Ausgaben" durch neue Steuern decken soll, wird in seiner unendlichen Mehrzahl viel eher damit einverstanden sein, daß diese Ausgaben **vorläufig nicht geleistet** werden, als daß er **neue Steuern** zu zahlen bereit sein wird.

— Im Auftrage des Kronprinzen veröffentlicht der Ausschuß des **Hilfsvereins für Ostpreußen** (v. Patow, G. v. Bunsen) eine Danksagung an Alle, welche Gaben eingesandt haben. Es heißt dann weiter:

Indem wir nunmehr unsern Freunden und Wohlthätern mittheilen, daß der Verein mit dem heutigen Tage (3. Juli) zu bestehen aufhört, erlauben wir uns, zugleich auf ein „Zur Erinnerung an die Thätigkeit des Hilfsvereins für Ostpreußen" betiteltes Heftchen zu verweisen, welches heute an eine große Anzahl Adressen abgeschickt worden ist und von der hiesigen W. Möserschen Verlagsbuchhandlung, so weit der Vorrath reicht, gratis bezogen werden kann. Auf unser Ersuchen hat die Direktion der Provinzial-Hilfskasse zu Königsberg i. Pr. die Vertretung des Hilfsvereins in Betreff aller seine Thätigkeit überdauernden Verpflichtungen bereitwillig übernommen. An sie bitten wir diejenigen Restbeiträge, welche von einzelnen Sammlungen zu Gunsten des Hilfsvereins für Ostpreußen hier und da etwa noch vorhanden sein möchten, gefälligst abzuführen. Die Direktion wird dafür sorgen, daß kurze Berichte über die Pflege und Erziehung der zahlreichen Waisenkinder, welche die Typhusepidemie des Jahres 1867/68 hinterlassen, und denen der Hilfsverein sich gedrungen gefühlt hat, den größten Theil seiner Bestände (etwa 200,000 Thlr.) zu widmen, alljährlich in die Oeffentlichkeit gelangen. Diese Berichte werden dazu beitragen, daß die deutsche Nation, welche dem unverschuldeten Leiden einer edlen Provinz ihr volles, thatkräftiges Mitgefühl geschenkt hat, noch eine Reihe von Jahren hindurch, — so lange nämlich die Erziehung der Typhuswaisen dauert, — zu derselben in einem inneren Zusammenhang mitfühlender Nächstenliebe verbleibe.

— Wenn man erwartet hatte, die „Kreuzztg." und ihre Freunde würden sich in Betreff der **Fournier**schen Angelegenheit, nachdem das Urtheil gefällt ist, beruhigen, so täuschte man sich. Die „Kreuzztg." reproduzirt die Polemik zwischen der „Nationalztg." und dem General-Superintendenten Hoffmann, und spricht dabei die Erwartung aus, daß der Prozeß mit dem Urtheil der ersten Instanz noch nicht seinen Abschluß erreicht hat. Dann fügt sie hinzu:

Wenn die „National-Zeitung" aber annimmt, daß Dr. **Hoffmann** mit seiner Auffassung in Betreff der Schuldfrage des Dr. Fournier „sehr vereinsammt dastehe", so dürfte sie sich darin entschieden täuschen; die Zahl derer, die den Darlegungen in der Vertheidigungsrede des Justizraths Dr. Romberg beipflichten, ist gewiß nicht gering. Es widerspricht dem nicht, wenn — die Bejahung der Schuldfrage einmal vorausgesetzt — dann der Staatsanwaltschaft zugestimmt wird, welche bei Stellnng des Strafantrages die Annahme von mildernden Umständen ausschloß. — Daß General-Superintendent Dr. Hoffmann für seinen Kollegen eingetreten ist und seine Ueberzeugung von dessen Nichtschuld öffentlich dargelegt hat, ist durchaus anerkennenswerth. Ob er auch genügende Veranlassung hatte, sich mit der „Nationalzeitung" über „Parteiregiment" und dergleichen auseinander zu setzen, ist eine andere Frage.

— Der Abg. **Waldeck** ist, wie der „Volksztg." mitgetheilt wird, nicht unerheblich erkrankt und hütet bereits längere Zeit das Bett.

Thorn, 3. Juli. Der Chef eines unserer ersten Häuser, Herr Js. Lachmann, ältester Bruder der bekannten Berliner Firmen, begab sich kürzlich in das nur $1\frac{1}{2}$ Meilen von hier belegene russische Grenzdorf Leibitsch, um von ihm gekaufte und von polnischen Gutsbesitzern zu liefernde Wollen abzunehmen. Während dieser Beschäftigung trat ein russischer Gendarm an ihn heran, erklärte ihn für **verhaftet** und setzte hinzu, er müsse ihn zu dem eine Meile entfernt wohnenden Wojt transportiren. Die Berufung auf den ordnungsmäßigen Paß des Norddeutschen Bundes half nichts, auch war eine Angabe des Grundes der Verhaftung nicht zu erlangen. Beim Wojt angelangt, erfuhr Hr. L., daß er denunzirt sei, im J. 1863 an die polnischen Insurgenten Waffen verkauft zu haben. Der Wojt ließ den Denunzianten und die von Letzteren namhaft gemachten Zeugen kommen und vernehmen, aus deren verschiedenen Aussagen er entnahm, daß sie bestochen seien, und ihre Aussagen theils wahrheitswidrig, theils erlogen seien, weshalb Hr. L. nach dreistündiger Haft entlassen wurde. Hr. L. ist Getreidehändler und hat notorisch nie mit Waffen gehandelt. (Danz. Ztg.)

Frankfurt, 4. Juli. Während dem reformirten Prediger und Konsistorialrath Fournier in Berlin die vielbesprochene bräutliche Ohrfeige so billig zu stehen gekommen ist, scheint Schlagfertigkeit in mehr oder weniger buchstäblichem Sinne des Wortes unter der katholischen Geistlichkeit des Südens, so weit sie an der immer wüsteren ultramontanen Agitation sich betheiligt, zur Regel werden zu sollen. Ihrer Aufmerksamkeit ist gewiß die neuliche, ebenso lebendige als zutreffende Charakterisirung der klerikalen Presse in Bayern, deren Blättchen meistens von Priestern redigirt werden, durch einen Korrespondenten der „Magdeb. Ztg." nicht entgangen. Dort wurde bereits hervorgehoben, daß diese durchweg auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe stehenden priesterlichen Journalisten ihren noch ungebildeteren Leserkreis weder mit Gründen noch mit Thatsachen behelligen, vielmehr ihre Spalten mit endlos variirten Schmähungen gegen alles, was nach ihrer Lehre antibayerisch und antikatholisch, d. h. nicht ultramontan ist, ausfüllen, von demselben erwartend und sich auch leider meistens in dieser Erwartung nicht täuschend, daß er ihnen aufs Wort glaubt und nachschimpft. Es wurde dort die Taktik dieser Blätter gegenüber der Rede des Fürsten Hohenlohe bei Gelegenheit seiner Wahl zum zweiten Präsidenten des Zollparlaments erwähnt, die einfach darin bestand, ohne dieselbe mitzutheilen, zu behaupten, sie strotze von Hoch- und Landesverrath, von Gotteslästerung und Schmähung des heiligen katholischen Glaubens. Bekanntlich befinden sich auch unter der klerikalen Majorität der letzten bayerischen Landtagswahlen nicht weniger als 22 Priester und so kann es kaum überraschen, daß die dortigen Ultramontanen immer offener den Sturz des Ministeriums Hohenlohe betreiben als eines solchen, welches Bayern das Preußenthum aufhalsen, ihm damit eine unerschwingliche Steuerlast auferlegen und die katholische Religion unterjochen wolle. In diesem Sinne schrieb jüngst ein klerikales Blatt u. a.: „Gustav Adolph hat an der Spitze von Nordbrennern und Menschenschindern nichts anderes gewollt, als die Knechtung und Ausrottung der katholischen Kirche und die Oberherrschaft über Deutschland unter dem Vorwande, dem evangelischen Wesen Schutz zu gewähren und die deutsche Freiheit herzustellen. Welcher Ehrenmann kann bestreiten, daß der Herrscher von Preußen ganz dasselbe Ziel verfolgt und dieselben Mittel gebraucht?" Man macht von liberaler Seite dem Ministerium Hohenlohe den Vorwurf, daß es den ultramontanen Uebergriffen nicht entschieden genug entgegentrete, und derselbe mag eine gewisse Berechtigung haben; indessen darf auf der anderen Seite nicht übersehen werden, welchen besonders schwierigen Stand ein zugleich freisinniges und nationales Ministerium in einem Lande hat, dessen Bevölkerung nicht nur beinahe zu drei Viertheilen katholisch, sondern auch in der Bildung im Allgemeinen noch sehr zurück ist. Eine ungleich günstigere Stellung hat in dieser Beziehung das Ministerium Jolly in Baden, dem sich sofort alle gebildeten und liberalen Elemente des Landes ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses anschlossen, als die schwarzen Fanatiker ihren wüthenden Sturm gegen eine Regierung begannen, die ebenso fest entschlossen ist, an ihrer nationalen Politik festzuhalten, als das Gesetz nach jeder Richtung hin zu wahren und vor Allem den konfessionellen und bürgerlichen Frieden den gottlosen Wühlereien der Römlinge gegenüber aufrecht zu erhalten. Es ist eine wahre Freude, zu beobachten, mit welcher Einmüthigkeit und Entschlossenheit im badischen Lande der Kampf für den modernen Staat mit all seinen menschenbeglückenden Einrichtungen gegen den mittelalterlichen Obskurantismus geführt wird, der sich hier derselben Mittel, wie in Bayern, der Kanzel, des Beichtstuhles und einer von Schmähungen überfließenden klerikalen Presse zur Verwirrung der Geister bedient, aber mit glänzendem Mißerfolg, wie seine zahlreichen Niederlagen in der Abstimmung über die Kommunalschulen, wie noch jüngst in Heidelberg, das gänzliche Scheitern der Bruchsaler Versammlung, der Verein aufgeklärter Katholiken zu Pforzheim, zu welchem täglich neue Beitritte erfolgen, u. s. w. genugsam beweisen. Die Wuth der Ultramontanen steigert sich mit der Größe und Zunahme ihrer Niederlagen, so daß man mit Leichtigkeit zu dem von unseren demokratischen Blättern geführten Register der Militärexzesse ein solches der geistlichen Ohrfeigen hinzufügen könnte. Was mir aber bemerkenswerther scheint, ist der Umstand, daß durch die ultramontanen Umtriebe die „süddeutsche Frage" sich unmerklich aus einer politischen in eine religiöse umgestaltet hat und die klerikalen Fanatiker die radikalen voll-

Ein Maiausflug ins Riesengebirge.

I.

Ich habe Freunde. „Das ist nichts Sonderbares." Ich habe excentrische Freunde. „Auch nicht selten", werden Sie meinen, verehrte Leserin, obwohl Sie vielleicht in Gedanken hinzufügen: „Tant pis pour vous"; spezielles Pech sagt der Student. Ziemlich schlimm hätte nun freilich ein Wagestück ablaufen können, in welches ich durch Einen meiner extravaganten Bekannten vor Kurzem gezogen wurde.

Es klopfte an meine Thür. „Herein!" Es war Josef T., Schriftsteller, Schöngeist und **Ariel** in unserem Kreise genannt. „Du weißt", begann er, „ich habe die Eigenthümlichkeit, daß mir immer irgend eine bestimmte Melodie nebst zugehörigen Worte durch den Kopf geht und daß ich diesen Quälgeist nicht eher loswerden kann, als bis ich der in dem betreffenden Liedfragmente enthaltenen Aufforderung nachkomme."

Allerdings. Nach Italien bist du gereist, weil Du Dir das Göthesche Mignonlied mit seinem Dahin, dahin nicht anders aus dem Kopfe bringen konntest. Wenn Du eine Thür knarren hörtest, so meintest Du die artikulirten Sylben Ne--apel zu vernehmen und jedes Wagenrad rasselte Dir zu: Rom, Rom, nach Rom! Aber was plagt Dich jetzt? Lebhafte Phantasie!

„Du sollst es wissen. Ich muß wieder einmal aus der Residenz; ich muß ins Riesengebirge. Seit die ersten Nachtigallen in den Thiergarten gekehrt sind, höre ich Tag und Nacht das reizende Lied Hoffmanns von Fallersleben durch meinen Kopf summen:

Laß uns nach der Koppe steigen,
Nun der **Frühling** wiederkommt!

Ich muß Schneeluft, Waldluft athmen; hier ersticke ich. Wie dem Sokrates sein Dämonium, seine innere göttliche Stimme, so geben mir meine lyrischen Reminiszenzen immer den Weg an, welche ich einzuschlagen habe. Ich bin leidend; Rübezahl soll mich heilen."

Lieber Freund, warf ich ein. „Nur keine Ueberstürzung", schreibt dein Lieblingsblatt heut wieder und „Täuschen wir uns nicht selbst," meint schon seit vielen Jahren Herr Bernstein in der „Volkszeitung". Wir haben heut den 8. Mai. An diesem Tage ist in früheren Jahren schon viel Unüberlegtes begangen worden. Heut z. B. vor 20 Jahren stand Richard Wagner auf den Dresdener Barrikaden; jetzt nennt er selbst den sächsischen Maiaufstand von 1849 voreilig, verfrüht und unüberlegt, weil damals für die Juden . . . . .

Ich weiß nicht was mich, der ich selbst zu Zeiten ein Hitzkopf, bewegte, in dieser Weise Vernunft zu predigen. Wahrscheinlich unterlag ich dem Naturgesetz, wonach Kontraste sich **gegenseitig** erzeugen. Die extreme Riesengebirgsleidenschaft meines Josef machte mich, ihm gegenüber, zum moralisirenden Abwiegler. Doch es half nichts.

Nun denn, begann ich, die von Dir mit Brummstimme vorgetragenen Worte sind ja doch an eine Dame gerichtet. Hoffmann redet sein **Liebchen** in dem Liede an. Hast Du dich in dieser Beziehung vorgesehen?

„Eben darum komme ich zu Dir. Du kennst Heinrich von Koch, der sich vor acht Tagen verheirathet hat. Ich kenne seine Frau. Sie ist noch abenteuerlicher als ich; und das will viel sagen. Sie beherrscht ihren Mann absolut; denn sie hat den Geldbeutel in der Hand. Als Hochzeitsreise hat sie ihrem Gatten einen Ausflng nach Konstantinopel diktirt. Um die Freuden des Südens recht zu genießen, will sie als Gegensatz vorher ein nordisches Gebirge sehen. Der Sömmering, über den sie fahren muß, genügt ihr nicht. Unsere Seelen begegneten sich, als ich ihr Rübezahls Reich vorschlug.

„Und was sagte Herr v. Koch zu dieser Seelenbegegnung?" fragte ich. Ariel hatte nicht Zeit mir zu antworten, denn eben trat Assessor Z. zu mir herein.

„Was meinen Sie, Z.," rief ich „Ariel hat mit Frau v. Koch ein Komplott geschmiedet, um ihren Gatten auf seiner Hochzeitsreise durchs Riesengebirge sehen zu lassen. Jetzt am 8. Mai, ich bitte Sie."

„Riesengebirge ist gut", schmunzelte der Assessor. Als ich in Breslau studirte . . . . . .

Josef, der wohl wußte, daß der Assessor mindestens eine halbe Stunde lang Studentengeschichten erzählte, wenn er einmal so anfing, unterbrach hier.

Sie rücken auf dem Stuhl, schöne Leserin? Wollen Sie auch unterbrechen? Sicherlich, Sie hoffen etwas von mir über Rübezahls Reich zu hören, wie es im ersten Erwachen der Natur aussieht (aus dem Sommer kennen sie sein Ansehn und Aussehn hinreichlich) und ich ennuyire sie mit Berliner Stadtklatsch! Wohlan denn, ich küß' die Hand, wie der Oesterreicher sagt; ich bitte tausendmal um Verzeihung, meine Gnädige, in der **norddeutschen Sprache**. Auf Ihren Befehl stürze ich mich todesmuthig in den Strudel der eigentlichen „Eräugnisse", nach Lessingscher Schreibart.

An der schlesischen Gebirgsbahn liegt eine Station, heißt Ruhbank. Dort stiegen wir nach ununterbrochener Fahrt von Berlin ab, aus dem Waggon. Wir? ja wir. Nämlich Frau v. Koch mit ihrer englischen Gesellschafterin, Herr v. Koch, der Assessor, Ariel und meine Wenigkeit. Eine anmuthige Sennerin empfängt uns; alles in lachend Maigrün gekleidet; „die Koppe nur schaut weiß ins Thal", ganz wie Freiligrath in seinem herrlichen Gedichte Rübezahl es schildert. „Hier um diese Jahreszeit weiß man doch, woher der Name „Schneekoppe stammt", meinte der Assessor. Und er hat Recht; gewiß die Mehrzahl von Ihnen, meine verehrten Leser, kennt den Berg nur als röthlich grauen Steinhaufen.

Die Schneekoppe war unser nächstes Ziel. Ariel und Frau v. Koch stimmten zwar dafür, die Koppe als den Gipfel des Sudetengenusses zuletzt zu nehmen; doch wurden sie mit praktischen Gründen **überstimmt**. Der Assessor, Herr v. Koch und ich hatten verschiedenemal „den Kamm" probirt, immer hatten wir gefunden, daß es leichter sei, mit der Koppe **anzufangen**, als mit ihr zu **schließen**. „Auch wenn die Katze die Maus frißt, fängt sie mit dem **Koppe an**", meinte Herr v. Koch mehr munter als witzig, grade wie Graf Renard im Herrenhause. Wenn es schon zur gewöhnlichen Reisesaison sehr unangenehm ist, mit dem schwierigsten d. h. mit der Koppenbesteigung zuletzt vorzugehen, um wie viel mehr jetzt, wo wir die **ersten** Besucher waren!

In Landshut war männiglich über unser kühnes Unterfangen erstaunt. „Die Damen werden sich sehr enttäuscht fühlen", meinte ein Gutsbesitzer an Table d'hote; der **Sommer** (er meinte den bekannten Koppengastwirth) ist noch nicht oben". „Nun, desto besser, so zieht jetzt der **Frühling** hinauf, näselte ein blutjunger Lieutenant mit galanter Verbeugung gegen die Engländerin, die er auch während des folgenden Gesprächs für die Hauptperson zu halten schien, Frau v. Koch, über die konstante Verkennung naserümpfend, drängte zum Aufbruch. Mit dem Wagen, der uns von Ruhbank aus transportirt hatte, waren wir zwei Stunden später „am Paß". Von hier aus begann die Besteigung, die Damen ließen sich durch vier requirirte Träger aufwärts bringen, aber mit Unterbrechungen; denn der anemonenbesäete Wald war doch stellenweise too nice, wie die Engländerin lispelte, und lud zum Gehen ein. Ich schloß hieraus, daß Bernhard Endrulats Erfahrungsregel:

„Blinkt Euch die Welt nicht doppelt heiter
Schaut Ihr sie frank vom Roß herab?"

auf Sänften sich nicht übertragen lasse, und daher mag es wohl kommen, daß die Engländer in Indien, welche sich durchgängig von Menschen transportiren lassen, dort in der herrlichsten Natur den Spleen behalten.

Fürchten Sie nicht, theure Leserin, daß ich Sie nun mit einer langweiligen Beschreibung des tausendfach beschriebenen Koppenweges langweile. Ich mache eine Pause, während deren Sie sich vorstellen mögen, daß Sie, den köstlichsten Fichtennadelduft athmend, in eine prächtige Waldschlucht nach der andern blicken, und falle erst da wieder ein, wo unsere Träger mit ihren beiden Damen gründlich in — den Schnee fielen.

Schon lange hatten wir gemerkt, daß wir uns thauenden Schneefeldern nähern müßten, denn die Wege, in welchen wir wateten, waren zu rieselnden eiskalten Bergbächen geworden. Jetzt staken wir auf einmal im Schnee selbst bis über die Knie. Die Träger wollten umkehren. Madame, die auch von ihnen trotz ihrer schier dreißig Jahre für eine Dulcinea der Albionsrose gehalten wurde, widersetzte sich.

Herr v. Koch mischte sich ein; auch er galt nicht für voll. „Sie sind ja blos ein Mitfahrer," sagte der Trägerchef mit Bedientengrobheit zu ihm und wandte sich an den Assessor, welchen er seines Körperumfangs wegen für unser Haupt hielt.

Dieser mit dem Kopf in **Schweiß** gebadet und mit den Füßen in **Eis** schreitend, gewissermaßen alle Erdzonen an seinem Körper mikrokosmisch repräsentirend, gehörte längst zur **Umkehr**partei und schloß sich nunmehr willig den **Umsturz**männern an, die wirklich ihre Sänften oberst zu unterst geworfen hatten; sind doch dergleichen Wahlverwandtschaften auch auf dem politischen Felde nicht selten.

Der Grund zur Umkehr sollte die Tiefe des vor uns liegenden Schneefeldes sein. Ariel erzählte nun: König Georg von England habe einmal seine Gelehrten gefragt, warum ein Eimer Wasser nicht schwerer würde, wenn man einen Fisch in denselben thue. Die Herren Professoren hätten langathmige Abhandlungen über den Fall geschrieben, nur Einer habe **probirt** und gefunden, daß der vom König quästionirte Umstand nicht stattfinde. Auch er wolle **probiren**. Er **probirte**. Der Schnee war wirklich nur an unserer Stelle knietief und wurde bald sehr seicht. Nun folgten die Träger nicht sowohl dem Machtspruch der Frau v. Koch, als einem Kompromiß über Lohnerhöhung, den dieselbe mit ihnen durch ihren Gatten, den „Mitfahrer", abschließen ließ.

Mit diesem Schneefelde waren die schlimmsten Schwierigkeiten beseitigt. Der Wald hatte aufgehört; wir waren nur noch von einzelnen Fichten umgeben, in die sich schon stark das Knieholz und bloßliegende Granitfelsen mischten. Bald war die österreichische Grenze und Hübner erreicht.

Kaum angekommen, zogen die Damen sich in die ihnen angewiesenen Gemächer zurück, die Träger auch. Wir vier Herren blieben beim — Ungarwein.

In Ariel aber war das Bergfieber gesteigert, oder gleichbedeutend das Steigefieber wollte in ihm sich nicht bergen. Er müsse noch heute auf den schwarzen Berg, eine der Schneekoppe gegenüber mehr als tausend Fuß tiefer liegende Erhebung, die gleich hinter den Lokalen von Hübner und Blaschke beginnt. Er zwang uns, ihm zu folgen.

Wir kamen auch bis auf den Gipfel. Die Sonne war im Untergehen; der Mond stand hoch am Himmel. Herrlich dehnte sich vor uns die Koppe, der Koppenplan, die Sturmhaube aus. Die übrigen Theile des Kammes waren nur in perspektivischer Verkürzung sichtbar, Alles schneebedeckt, alpenhaft, gletschermäßig. Der alpige Eindruck wurde dadurch verstärkt, daß die Gebirgskette, der wir in perpendikulärer Richtung uns jetzt schon so weit genähert hatten, mit dem vollständigen Charakter des Alpenglühens, wie es sich auf Gletscher niederläßt, vom Abendroth illustrirt wurde.

Jeder von uns hatte ein Quantum Wein mitgebracht. Soll ich Ihnen das hierdurch motivirte Picknick, welche sich jetzt bei Mondschein in 4000 F. Meereshöhe entwickelte, beschreiben? „Kein Vergnügen ohne Damen," seufzte der Assessor in seine Flasche. Aber es war gut, daß diese schon unten schliefen. Denn bei dem sonst so schüchternen Herrn v. Koch, ebenso wie bei Ariel zeigte sich deutlich, wie gefährlich es ist, in dünner Luft viel Ungarwein zu trinken. In den Karpathenländern sagt Euch jeder Magyare, daß das Eljenausbringen (Toasten) desto gefährlicher ist, je höher man sich befindet. Aber Ariel hörte nicht auf mich, und Herr v. K. kannte „sich nicht mehr aus" und meinte, er wisse nicht, ob er den Herrschaften sämmtlich vorgestellt sei? Freilich galt von dieser eigenthümlichen, in keiner Beziehung viel vertragenden Persönlichkeit gleich beim ersten Glase das Wort des Dichters in „Deutschlands Leierkasten":

„Scheidend aus des Zollverbands
Nationalen Schranken,
Fühlte er sein Dasein ganz
In den Fugen wanken."

(Fortsetzung folgt.)

ständig in den Schatten gestellt haben. Letztere spielen jetzt eine traurige Rolle: aus Haß gegen die Nationalen freuen sie sich jedes Verdrusses, den die Ultramontanen diesen bereiten, können aber dabei mit den Schwarzen nicht offen Hand in Hand gehen; sie trösten sich daher mit der chimärischen Hoffnung, erst die Nationalen durch die Ultramontanen aus dem Felde geschlagen zu sehen, dann, diese mit leichter Mühe verdrängend, selbst das Heft in die Hände zu bekommen.

Vom Rhein, 1. Juli, wird der „Köln. Volksztg." über das Konzil geschrieben:

„Bei früheren allgemeinen Konzilien waren durchgängig die Berathungsgegenstände durch die Zeitverhältnisse gegeben, so daß Jedermann im Voraus wußte, auf welche Fragen sich die Verhandlungen hauptsächlich beziehen würden. Mit dem bevorstehenden Konzil verhält es sich in dieser Hinsicht wesentlich anders, da konkrete Fragen der Lehre und der Kirchenzucht, zu deren Lösung die Berufung eines allgemeinen Konzils als das regelmäßige Mittel anzusehen wäre, nicht vorliegen, dem Konzil vielmehr nur im Allgemeinen Beschlüsse im Interesse der Reinerhaltung der Lehre, der Reformation der kirchlichen Gesetzgebung, der Förderung des kirchlichen Lebens und dergl. als Aufgabe gestellt sind. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß nach dem Zusammentreten des Konzils von Seiten einzelner Bischöfe oder der Bischöfe einzelner Länder bestimmte Anträge gestellt werden; naturgemäß wird aber die Berathung sich hauptsächlich um die von dem Papste selbst vorzulegenden Propositionen drehen. Solche Propositionen zu formuliren, damit sind auch seit längerer Zeit die zu diesem Zwecke gebildeten Kongregationen beauftragt. Welcher Art diese Propositionen sind, darüber ist aber bis jetzt nichts irgendwie Zuverlässiges bekannt geworden, da die Mitglieder der Kongregation sich eidlich haben verpflichten müssen, das strengste Stillschweigen zu beobachten. Einzelnen Bischöfen mag der Papst aus besonderem Vertrauen Mittheilungen über seine Absichten und über die Berathungsgegenstände der Kongregationen gemacht haben; die Bischöfe im Allgemeinen wissen bis jetzt nicht wesentlich mehr, als auch sonst bekannt ist. Bei Gelegenheit des Zentenariums sind zwar den Bischöfen von dem Kardinal Caterini im Auftrage des Papstes 17 Fragen eingehändigt worden; diese sind aber auch bald nachher in verschiedenen Zeitschriften zu lesen gewesen. Sie hatten auch nur den Zweck, Berichte und Gutachten der Bischöfe als Material für die Vorberathungen zu provoziren, und sind in diesem Sinne schon vor fast zwei Jahren von den in Fulda versammelten deutschen Bischöfen zum Gegenstande von Besprechungen gemacht worden. Zudem beziehen sich diese Fragen zumeist auf spezielle Punkte der kirchlichen Disziplin von untergeordneter Bedeutung, und es hat glaubwürdig verlautet, daß man später in Rom diese Punkte fallen gelassen oder doch das in demselben enthaltene „Programm", wenn man es so nennen darf, wesentlich erweitert habe. Die Fragen über die Stellung von Kirche und Staat, welche den deutschen Bischöfen vorgelegt worden sind, hatten auch nur den Zweck, Berichte über die bestehenden thatsächlichen Verhältnisse zu veranlassen. Nur in einem beschränkten Sinne kann der Syllabus als ein Programm des Papstes bezeichnet werden. Der Syllalus ist bekanntlich eine Zusammenstellung von einzelnen Sätzen, welche der Papst in den zahlreichen, während seiner langen Regierung veröffentlichten Allokutionen, Enzykliken, Bullen und Breves als Irrthümer bezeichnet hat. Der Papst hat in diesen Aktenstücken Gelegenheit gehabt, sich über die mannigfaltigsten Zeitfragen auszusprechen, und die Vermuthung liegt allerdings nahe, daß die von den römischen Kongregationen vorbereiteten Propositionen sich auf dieselben Gegenstände beziehen, welche in diesen Aktenstücken behandelt werden, und daß die Zeitfragen dabei nach denselben Anschauungen beurtheilt werden, die in den päpstlichen Aktenstücken einen Ausdruck gefunden. Diese Vermuthung wird bestätigt durch die Erörterungen, welche die „Civilta Cattolica" in den letzten Monaten gebracht hat. Die Nachricht, daß bereits mehr als 300 Bischöfe erklärt hätten, sie zögen es vor, in ihren Diözesen zu bleiben, falls ihnen nicht der Papst das Gegentheil befehle, und daß der Papst geneigt scheine, ihnen zu willfahren, — ist jedenfalls unrichtig. In der Konvokationsbulle ist ausdrücklich gesagt, alle Bischöfe seien verpflichtet, auf dem Konzil zu erscheinen, und diejenigen, welche behindert seien, hätten dieses dem Konzil per legitimos procuratores zu beweisen."

Bautzen, 5. Juli. (Tel.) Die Stände der Oberlausitz wählten heute an Stelle von Thielaus den Regierungsrath Hempel auf Ohorn zum Landesältesten.

Stuttgart, 5. Juli. (Tel.) Der Jahrestag der Unabhängigkeit Amerikas wurde von den hier anwesenden Nordamerikanern festlich begangen. An dem Banket nahmen ca. 200 Personen Theil, an der Festlichkeit im Aktiengarten ca. 1000 Personen. Der Vorsitzende, Herrmann (Ohio), brachte einen Toast auf die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten, den Präsidenten Grant, den Kongreß, die Stadt Stuttgart und den König von Würtemberg aus.

München, 4. Juli. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich sind heute früh hier eingetroffen, und haben nach einem kurzen Aufenthalte ihre Reise nach dem Starnberger See fortgesetzt.

Oesterreich.

Prag, 3. Juli. Das Organ der Jungczechen, „Narodni Listy", spricht sich in energischer Weise gegen die beabsichtigte Petition an das römische Konzil um Revision des Huß-Prozesses aus, weil ein solcher Schritt gegen die Tradition der czechischen Nation und gegen die Ideen der Neuzeit verstoße.

Pest, 3. Juli. Bei der Fortsetzung der Generaldebatte über die Justizvorlage nahm, nachdem noch alle eingeschriebenen Redner gesprochen, der Justizminister Horvath das Wort und griff in seiner Rede die Linke heftig an, welche unter der Maske des Liberalismus den Stabilismus und Konservatismus vertheidige. (Ungeheure Bewegung.) Nachdem der Minister geendet, wollte Bukovics zur persönlichen Bemerkung im Namen der Opposition die Angriffe des Justizministers zurückweisen; der Präsident und die Rechte wollten ihn nicht sprechen lassen, weil er nicht persönlich angegriffen sei, worüber ein lang andauernder außerordentlicher Lärm entstand, so daß der Präsident die Sitzung schließen mußte.

Belgien.

Brüssel, 4. Juli. (Tel.) Das offiziöse Blatt „l'Etoile belge" meldet den Inhalt des mit Frankreich abgeschlossenen Uebereinkommens. Die frühern Verträge zwischen der französischen Ostbahngesellschaft und der luxemburger Gesellschaft werden aufgehoben. Beide Regierungen haben die Grundzüge zu einem direkten Eisenbahnverkehr zwischen Antwerpen und Basel und Basel und Rotterdam aufgestellt. Die Gesellschaften werden den Tarif für diese direkten Züge feststellen und behalten Eigenthumsrecht und Benutzung ihrer Linien. Die von der französisch-belgischen Kommission festgestellte Vereinbarung erklärt die frühern Zessionsverträge, sowie das April-Protokoll für aufgehoben; sie bestimmt, daß den gegenwärtig betheiligten Gesellschaften das Eigenthum und die Ausbeutung der Linien bleiben soll, und stellt die Grundsätze für den gemischten Dienst auf den Transitzügen von Frankreich nach Holland über Belgien fest.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers kam es zum ersten Male in der neuen Session zu einem heftigen Zusammenstoße zwischen der Opposition und der Majorität. Es handelte sich um die Wahl eines Herrn Durand in dem Pyrenäen-Departement, die von der Kommission gut geheißen worden, weil man keinen Protest gegen dieselbe eingereicht hatte. Da erhob sich Jules Simon, um die Rechtmäßigkeit dieser Wahl zu bestreiten und, auf eine Reihe ihm zugegangener Aktenstücke Bezug nehmend, die Beanstandung zu beantragen. Die Majorität widersetzte sich aber heftig und forderte den Antragsteller auf, sofort Kenntniß von den Umständen zu geben, die ihm die Wahl des Herrn Durand als illegal erscheinen ließen. Das hieß, aber erst recht Oel ins Feuer gießen; denn nun ging Simon mit einer Heftigkeit vor und brachte Dinge über Wahlkorruption zum Vorschein, die man im Interesse des Ansehens des allgemeinen Stimmrechts besser bei verschlossenen Thüren in der betreffenden Kommission verhandelt hätte. Englische Wahlkorruption erscheint wirklich wie ein unschuldiges Kinderspiel neben dieser Art von Einschüchterung, Drohung, Bestechung, Käuflichkeit zc., wie sie hier zu Tage trat, und diese Erscheinungen sprechen natürlich eben so wenig zu Gunsten des Gewählten, als zu denen der Wähler, die durchaus nicht reif erscheinen für die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts, wenn alles das wahr ist, was Hr. J. Simon da vorbrachte, der in diesem Falle die Sache seines unterlegenen Gegners vertrat. Freilich hatten nun seine Gewährsmänner es unterlassen, ihre Anschuldigungen und Angaben irgendwie amtlich beglaubigen zu lassen, so daß es mithin einer eigenen parlamentarischen Untersuchung bedürfen wird, um die Wahrheit des also Behaupteten endgültig festzustellen. Nachdem Justin Durand sich gegen Jules Simons Angriff ziemlich schlecht vertheidigt hatte, bequemte sich die Majorität schließlich doch, die Wahlakten an die Kommission zurückzuweisen. Voraussichtlich wird diese nun die Ungültigkeit des Mandats beantragen. In den Regierungskreisen herrscht dabei eine unendliche Verwirrung wegen der vom linken Zentrum beabsichtigten Interpellation Betreffs der inneren Ereignisse. Das Schriftstück zählt heute über hundert Unterschriften, wovon vierzig der eigentlichen Majorität angehören. Man glaubt, daß ungefähr 120 Deputirte ihre Zustimmung geben werden, so daß, da die Linke dasselbe nicht mitunterzeichnet, aber jedenfalls für dasselbe stimmen wird, das jetzige Ministerium einer Niederlage gewiß ist. Daß etwas Wichtiges im Gange ist, beweist der Umstand, daß der Prinz Napoleon bereits aus Prangins, wohin er sich nach dem Fehlschlagen seiner Projekte verbannt hatte, zurückgekommen ist. Wie groß der Umschwung in den Ideen ist, und wie sich die Lage der Dinge seit sechs Wochen geändert hat, kann man übrigens daraus ersehen, daß Blätter wie der „Moniteur", das ehemalige offizielle Blatt, für die Presse das Geschworenengericht zurückverlangen, und daß der Deputirte Haentjens, früher zur Majorität und jetzt zum Tiersparti gehörend, öffentlich sein Bedauern darüber ausspricht, ein so hartes Preßgesetz, wie es das heutige ist, votirt zu haben.

— „Patrie" und „Public" melden die Beilegung des Streites mit Belgien. „Die belgisch-französische Kommission, so meldet die „Patrie", hat sich gestern auf dem Ministerium des Aeußern versammelt. Die aus Brüssel zurückgekommenen belgischen Vertreter haben die letzten Instruktionen ihrer Regierung mitgetheilt, welche zu den so gerechten Forderungen ihre Zustimmung giebt. Dieser Mittheilung folgte eine Diskussion, in Folge welcher man über alle Punkte einig geworden ist. Es bleibt nun noch übrig, sich über die Redaktionen der Konventionen zu einigen. Diese Arbeit wird mit Eifer verfolgt und sie wird nächstens der Billigung und Unterschrift der Kommission unterbreitet werden." Gleiches berichtet der „Public", welcher noch hinzufügt, Belgien mache in Folge der Dazwischenkunft Englands, welche sich der „Public" nicht ausreden läßt, keine Schwierigkeiten mehr und habe nur noch gewisse Vortheile für den Hafen von Antwerpen, die sonst Rotterdam zu Gute kommen würden, in Sicherheit zu bringen gesucht. — Was die öfter erwähnten Entschädigungsansprüche von französischer Seite betrifft, so soll es sich u. A. um das Defizit der Lüttich-Limburger Bahn bis an die holländische Grenze handeln, welches die französische Ostbahn-Gesellschaft in der Vorausaussetzung übernommen hatte, daß sie den Gesammtkomplex der belgischen Eisenbahnen erwerben würde und wofür sie jetzt nicht aufkommen möchte.

— Zur Angelegenheit der preußischen Offiziere im Lager von Chalons sei noch bemerkt, daß, als der Kaiser im Lager von jenem Vorfalle hörte, er sofort die Gelegenheit ergriff, die Taktlosigkeit seines Kriegsministers gut zu machen, indem er den in Mourmelon weilenden preußischen Major v. Ende, einen Verwandten des Generals Duplessis, bei dem er sich zum Besuche befand, zwei Tage nach diesem Vorfalle zur kaiserlichen Tafel zog.

Paris, 5. Juli. (Tel.) Gestern wurde eine Zusammenkunft von Deputirten bei Brame, dem Führer des Tiers-parti, abgehalten. Ueber die Forderung der Ministerverantwortlichkeit fand eine lebhafte Debatte statt. Louvet beantragte, zu dem Ausdrucke „Verantwortlichkeit der Minister" den Zusatz zu machen „in Verbindung mit der Verantwortlichkeit des Souveräns." Dieser Antrag wurde abgelehnt und es ist in Folge dessen wahrscheinlich, daß eine gewisse Anzahl von Unterzeichnern der Interpellation ihre Unterschriften zurückziehen wird. — Der Kaiser hat gestern den Deputirten Buffet empfangen. — Die Arbeitseinstellungen in den Hochöfen von Bessèges bei Nimes haben aufgehört. Zwischen den Bergwerksbesitzern und Arbeitern in St. Etienne ist die vollständige Einigung noch nicht erzielt, steht jedoch zweifellos zu erwarten.

Spanien.

— Die freiwilligen Truppen auf Kuba machen den spanischen Befehlshabern kaum weniger zu schaffen, als die Aufrührer selbst, zu deren Bekämpfung sie die Waffen genommen haben. Ein Zeugniß für die Macht ihres Eigenwillens war gewiß die Art und Weise, wie sie den Generalkapitän Dulce aus dem Lande jagten. Ueber Newyork vom 2. Juli trifft nun die Nachricht ein, daß eine neue Meuterei unter ihnen ausgebrochen ist. Eine Abtheilung von Freiwilligen hatte Befehl erhalten, die von San Fernando de Nuevitas nach Puerto Prinzipe führende Eisenbahn zu bewachen; sie lehnte sich gegen diese Anordnung auf und verlangte aktiven Dienst im Felde. Ihr Oberst, welcher den Ausdruck dieses Wunsches dem General Letona überbrachte, wurde abschlägig beschieden und der General ließ ihn verhaften. Darauf marschirten die Freiwilligen gegen Puerto Prinzipe, befreiten ihren Obersten und nahmen den General Letona fest, ja, wie es heißt, haben sie die Absicht, ihn zu erschießen. Vor solchen Freunden mögen sich die spanischen Generale wohl hüten.

Italien.

Rom, 25. Juni. Eine Korrespondenz der „Perseveranza" sagt, der Papst fange an, über den Erfolg des Konziliums besorgt zu werden, und das Zutrauen, welches er noch vor Kurzem so oft und lebhaft ausgesprochen, sei neuester Zeit sehr erschüttert worden. Es heißt dann weiter:

Das Vorgehen des Fürsten Hohenlohe in Bezug auf das Konzil beunruhigt die herrschende Partei und den Papst selber, mehr aber noch, daß die ausgesprochene Absicht, die Aussprüche des Syllabus durch das Konzil gewissermaßen zu Kanones zu erheben, in der katholischen Welt und gerade in ihren höchsten Kreisen Widerstand finde. Eminente Theologen und Kanonisten, ausgezeichnete Juristen und gewiegte Diplomaten sprechen sich dagegen aus, und man befürchtet, daß die Kontroverse endlich auch die tieferen Schichten der katholischen Welt in Aufregung bringen werde. Die Kurie selbst wird von den entgegengesetzten Meinungen und Leidenschaften bewegt. Um über einige Fragen bessere Aufklärung zu erlangen, sind verschiedene hervorragende italienische Bischöfe nach Rom berufen, so der Kardinal Marichini von Jesi, der Kardinal Riario Sforza von Neapel und der Kardinal Guidi von Bologna. In Deutschland soll der Kardinal Hohenlohe wirken, auf dessen viele Beziehungen an den verschiedenen deutschen Höfen man große Hoffnungen baut. Außerdem, heißt es, Monsignor Pacca, Majordomo Sr. Heiligkeit, sei bestimmt, nach Berlin zu reisen mit einer speziellen Mission an den König von Preußen. Man setzt in Rom große Hoffnungen auf Preußen, von dem man annimmt, daß es in Absicht, sich bei den süddeutschen Katholiken beliebt zu machen, dem heiligen Stuhle zu Diensten sein werde, wenn die katholischen Fürsten ihm den Rücken wenden. Kardinal Grassellini wird sich nach Frankreich und den Niederlanden begeben und soll auch einen Auftrag in Florenz auszurichten haben. Der Korrespondent der „Perseveranza" behauptet, daß man wirklich die bestimmte Absicht habe, die Sätze des Syllabus durch das Konzil in bestimmter dogmatischer Weise bestätigen zu lassen. Ueber die Form der Verhandlungen des Konzils sagt er: „Die Berathungen werden in den Kongregationen stattfinden, deren jeder ein Kardinal vorsitzt, welchen der Papst als seinen Vertreter ernennt, und ihr Ergebniß wird dann in den Sessionen als kanonisches Gesetz proklamirt werden. In jeder Session wird mehr als ein kanonisches Gesetz proklamirt werden und es werden solcher Sessionen unter dem Vorsitze des Papstes nicht weniger als zehn sein. Es ist auch kein Hinderniß dagegen, mehr als eine Session in einem Tage zu halten, obgleich das gegen die bei dem tridentinischen Konzile befolgte Praxis ist. Warum fürchtet man aber die Anwesenheit der Bischöfe in Rom während einem oder zweier Monate, wenn man wirklich mit Ruhe und ohne Ueberstürzung vorgehen will? Die Jesuiten haben es wiederholt erklärt, sie wollen kein geistliches Parlament, sondern eine Versammlung, der man die Propositionen vorliest und die dieselben dann durch Akklamation votirt, und diese eigenthümliche Form, welche die Furcht vor sich erhebenden Kontroversen schlecht verhüllt, läßt keine Diskussion zu.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Juli. Die Lords legen einen ungemeinen Thätigkeitsdrang an den Tag, um die irische Kirchenvorlage möglichst nach ihrem Sinne umzugestalten. Sie zerstören einerseits und flicken andererseits so emsig, daß die Gemeinen demnächst lange Arbeit haben werden, um den Entwurf wieder in die richtige Form zu bringen. Betreffs der gefaßten Beschlüsse berichtet die „Köln. Z.":

In der gestern fortgesetzten Ausschußberathung wurden zwar die Klauseln 25 und 26, welche sich auf die Ueberlassung der Kirchen und Friedhöfe an die neue Kirchengemeinschaft beziehen, ohne erhebliche Aenderungen angenommen, über die 27. Klausel jedoch entspann sich ein langer Kampf, welcher manchmal in ein wirres Durcheinander ausartete, sintemal viele Mitglieder des hohen Hauses ihren Eifer, an der Verhandlung redend Theil zu nehmen, nicht bändigen konnten. Der Marquis von Salisbury stellte zu der erwähnten Klausel den Antrag, daß die Pfarrhäuser mit ihren Nebengebäuden und Gärten der neuen Kirchengemeinschaft kostenfrei überlassen werden sollen, statt, wie in dem Entwurf vorgesehen, gegen eine dem zehnmaligen Jahreswerthe des Grundstücks gleichkommende Ankaufssumme oder gegen Ablösung der auf den Gebäuden noch etwa lastenden Baukosten. Lord Granville bestritt die empfohlene Maßregel als eine Ungerechtigkeit, indem sie das kirchliche Besitzthum von der Verpflichtung befreien wolle, Anleihen zurückzuerstatten, die es nicht von der Kirche, sondern vom Staate bezogen habe. Lord Cairns wandte ein, daß man in solchem Falle doch auch das katholische Stift in Maynooth zur Ersatzleistung hätte heranziehen müssen, und Lord Russell unterstützte das Amendement aus politischen Gründen, wenn er auch zugab, daß in dem Plane der Regierung die nackte Gerechtigkeit nicht verletzt sei. Schließlich entschied die Abstimmung mit 213 gegen 69 Stimmen für den Antrag des Marquis, so daß die Regierung eine fast unerhörte Niederlage erlitt. Viele Mitglieder der liberalen Partei stimmten mit den Konservativen. Zu der 28. Klausel stellte der Herzog von Cleveland einen Antrag, auch Pfarrhäuser mit Ländereien für die katholischen und die presbyterianischen Geistlichen zu beschaffen. Er wäre wohl später durchgedrungen, hätte er nicht den Rath der Lords Cairns und Malmesbury mißachtet, diesen Vorschlag erst bei der Berathung über die Verwendung des überschüssigen Kirchenvermögens einzubringen. Nach langer Debatte, die wiederum stellenweise in ein Getümmel ausartete, wurde der Antrag mit 140 gegen 113 Stimmen verworfen, und das Haus vertagte sich.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 4. Juli. Die geistliche Synode ist durch fürstliches Dekret zum 1. Juli (13. Juli n. St.) behufs Einsetzung einer Zentralbehörde zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten Rumäniens einberufen.

Bukarest, 4. Juli. (Tel.) Die geistliche Synode ist durch fürstliches Dekret zum 1. Juli (13. Juli n. St.) behufs Einsetzung einer Zentralbehörde zur Regelung der kirchlichen Angelegenheit Rumäniens einberufen.

Asien.

Aus **Peking**, 16. April, bringt eine Petersburger Korrespondenz des „Nord" über den vielbesprochenen Konflikt zwischen dem französischen Geschäftsträger und einem chinesischen Prinzen nachträglich folgende Einzelheiten:

„Als der Graf v. Rochechouart sich zu dem in der Nähe von Peking abgehaltenen Wettrennen begab, traf dessen Gefolge mit dem eines hohen Würdenträgers zusammen, der unter dem Namen des „Neunten Prinzen des himmlischen Reiches" bekannt ist. Der dadurch entstandene Aufenthalt veranlaßte den Prinzen sich mit seinem Pferde in das französische Gefolge zu stürzen, mit der Peitsche nach rechts und nach links Hiebe auszutheilen und darauf schleunigst die Flucht zu ergreifen. Der Graf von Rochechouart machte einem ihm begegnenden Mandarinen von diesem Vorgang sofort Mittheilung, indem er die Erwartung aussprach, es werde ihm schleunige Genugthuung zu Theil werden. Der Mandarin versprach diese Angelegenheit zu regeln, vorausgesetzt, daß sie nicht in die Oeffentlichkeit dringe. Da dieses Versprechen nicht in Erfüllung ging, schickte zwei Tage darauf der Gesandte den Dolmetscher der französischen Gesandtschaft an das Ministerium, um in offizieller Weise Genugthuung zu fordern. Die chinesischen Minister nahmen diese Forderung sehr hochmüthig auf. Sie behaupteten, daß, da für die der französischen Eskorte zugefügte Beleidigung keine Zeugen gestellt werden können, auch keine Veranlassung zu einer Genugthuung vorliege. Als darauf der Dolmetsch geltend machte, der Prinz sei verpflichtet, Herrn v. Rochechouart seine Entschuldigungen vorzutragen, waren die chinesischen Minister und insbesondere der Mandarin Wen-Tyin über diese Zumuthung sichtlich erstaunt und wiesen dieselbe mit der lebhaftesten Entrüstung zurück. Durch diese Weigerung gewann der Vorgang einen ernsteren Charakter, und während der Graf von Rochechouart bisher gehofft hatte, daß derselbe sich in freundlicher Weise erledigen lassen werde, wandte er sich jetzt mit einer offiziellen Note an den Premier-Minister Hung-Tsin-Wan. Zugleich nahm er die Vermittelung des russischen Gesandten, in dessen

Eigenschaft als Doyen des diplomatischen Korps in Anspruch. Dieser (General Vlangali) bot dazu aufs Bereitwilligste die Hand, sandte sofort seinen Dolmetsch zu dem Minister des Auswärtigen mit dem Auftrage, demselben die ernstlichsten Vorstellungen über die üblen Folgen eines Vorganges zu machen, der durch Entsendung eines höheren Beamten mit den entsprechenden Entschuldigungen sich so leicht ausgleichen lasse. Der Dragoman Kuni entledigte sich dieses Auftrages mit großer Energie, indem er darauf hinwies, daß in dieser Angelegenheit sämmtliche europäische Mächte und insbesondere Rußland, sich den Forderungen Frankreichs anschließen würden. Diese Sprache hatte sofort die erwünschte Wirkung. Schon am nächsten Tage begaben sich die Minister in corpore zu dem französischen Gesandten, um in offizieller Weise ihr Bedauern und ihre Entschuldigung auszusprechen. Herr v. Rochechouart hatte den General Vlangali eingeladen, dem Empfang beizuwohnen, der mit vollem Zeremoniell stattfand. Der Gesandte Frankreichs nahm die Entschuldigungen mit vollkommener Höflichkeit entgegen, während der Gesandte Rußlands im Namen des diplomatischen Korps die Hoffnung aussprach, daß damit dieser peinliche Vorfall für immer der Vergessenheit übergeben sein werde."

Amerika.

New-York, 13. Juni. Die Ursache der in diesem Jahr so überaus zahlreich uns zuströmenden Einwanderung ist hier ein Räthsel, wir betrachten sie als eine Erscheinung, über die spätere Geschichtsschreiber Auskunft geben werden. Als in den ersten fünf Monaten vom 1. Januar bis 31. Mai 1868 die Zahl der in Kastle Garden gelandeten Einwanderer 76,116 betrug, glaubte man nicht, daß ein derartig reichlicher Zufluß je wieder eintreten würde. Dennoch ist er in demselben Zeitraum von Januar bis Mai des laufenden Jahres um 48 pCt. überschritten worden, d. h. es sind hier 102,562 Einwanderer gelandet. (Die Bruttozahl der Passagiere war 104,589, jedoch sind 2027 Amerikaner in Abzug gebracht.) Diese bedeutende Steigerung fand besonders in den letzten zwei Monaten statt; es waren im April 1868 = 17,689, dagegen April d. J. 27,865; im Mai 1868 = 34,577, dagegen Mai d. J. 50,630. Ganz Erstaunliches haben die ersten sieben Tage des Juni geleistet und in Kastle Garden schwärmte es während derselben wie in einem Bienenkorbe. Vom 1. bis 5. dieses Monats landeten 6733 Einwanderer, vom 6. bis 7. dieses Monats landeten 4245 Einwanderer, mithin innerhalb der letzten Woche 10,978 Einwanderer. Die Zahl der Schiffe, welche die Auswanderer vom 1. Januar bis 31. Mai hierher brachten, war 241, wovon 54 Segel- und 187 Dampfschiffe. Es kamen von Liverpool 112, London 21, Glasgow 25, Hamburg 28, Bremen 50, Antwerpen 3 und Koppenhagen 2. Aus Schweden und Norwegen beginnt erst die größere Auswanderung und viele Schiffe von dort sind avisirt. Hier begreift man vollkommen den enormen Vortheil, welcher dem Lande aus dieser lavinenartig wachsenden Einwanderung zufließt; wir haben noch Platz für Millionen und heißen sie willkommen.

Newyork, 4. Juli. (Kabeltel.) Wegen des Festtages fällt morgen die Börse aus. — Nur einige Anführer der Kubanischen Expedition sind den Gerichten überwiesen, die übrigen sind freigelassen. — In Kansas und im nördlichen Theile Missouris haben Ueberschwemmungen große Verwüstungen angerichtet; auch sind viele Menschenleben dabei verloren gegangen. Die schwedische Niederlassung am Kawflusse steht ganz unter Wasser; 20 Personen sind dort ertrunken. — Der Inman-Dampfer „City of Paris" ist heute hier eingetroffen.

Rio de Janeiro, 10. Juni. (Per Brasilien-Dampfer „City of Limerick".) Der amerikanische Gesandte in Paraguay kehrt von dort zurück und wird in Buenos Ayres und auch hier erwartet. — Die Revolution in Montevideo dauert fort.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Juli.

— **Der Vorstand des Rettungsvereins** hat am Montage den Garnison-Auditeur, Herrn v. Heyne, wegen seiner bei den Bränden zu Glowno und am Eichwaldwege an den Tag gelegten außerordentlichen Thätigkeit und Umsicht zum Ehrenmitgliede ernannt.

— **Der Vorstand des Landwehrvereins** hatte am Sonntage Mittags bei dem Herrn Oberpräsidenten, Grafen v. Königsmarck, eine Audienz, in welcher der Vorsitzende, Herr Hauptmann Mulski, demselben als Mitgliede des Vereins das Ehrendiplom überreichte. Der Herr Oberpräsident nahm huldreichst dasselbe an, und sprach sich in höchst anerkennender Weise über die patriotischen und mildthätigen Zwecke des Vereins aus.

— **Neue Landschaft.** Am 1. d. M. verabschiedete sich der Herr Oberpräsident, Graf v. Königsmarck, als General-Landschafts-Direktor bei sämmtlichen Beamten der Neuen Landschaft, indem er denselben seine Zufriedenheit, sowie seine besten Wünsche für das fernere Gedeihen des landschaftlichen Instituts ausdrückte, und führte darauf den Geh. Regierungs- und Landschaftsrath Herrn Winkler als interimistischen Vorsitzenden des Landschafts-Kollegiums, sodann den Herrn Rittergutsbesitzer v. Raszewski auf Bielewo als Landschaftsrath ein. Kurz vorher hatten die bisherigen Mitglieder des Kollegiums ihrem scheidenden Chef eine Adresse überreicht, in welcher dem Vernehmen nach mit dankerfülltem Herzen die ausgezeichnete Befähigung, sowie die außerordentliche Humanität des Vorgesetzten anerkannt wird. Das Aeußere dieser Adresse ist ein sehr gelungenes Kunstprodukt unserer Stadt. Den reichen Silberschmuck auf dem blauen Sammeteinbande haben die Herren Goldarbeiter Rehfeld und Keyl angefertigt, während Herr Kornfeld die Adresse geschrieben und das dazu gehörige Titelblatt entworfen und gezeichnet hat. Dasselbe ist im Stile der Mitte des vorigen Jahrhunderts gehalten und zeigt zwei allegorische Figuren, von denen die eine weibliche mit einem Erndtekranz geschmückt ist und den Ackerbau darstellt, während ein Genius auf die Entstehung des Institutes und die für dasselbe wichtigen Ereignisse hinweist. Zeichnung und Schrift verrathen den geübten, mit Talent und Kombinationsgeist begabten Künstler, der bereits mehrere Gedenkblätter (z. B. zum Stiftungsfeste des Vereins junger Kaufleute, zur Erinnerung an die im Kriege des Jahres 1866 gefallenen Offiziere des 6. Regiments) in ähnlicher vortrefflicher Weise ausgeführt hat.

— **In der polytechnischen Gesellschaft** fand am Sonnabend ein Festessen zu Ehren des königl. Bauinspektors Herrn Brandenburg, welcher bekanntlich von hier nach Rüdesheim versetzt wird, statt. Von den zahlreichen Toasten erwähnen wir desjenigen auf das scheidende Mitglied, ausgebracht vom Vorsitzenden des Vereins, Herrn Regierungsbauraths Wernekinck, sowie des Hochs auf das fernere Gedeihen der Gesellschaft, ausgebracht von Herrn Bauinspektor Brandenburg. Herr Prof. Dr. Szafarkiewicz überreichte mit einer launigen Ansprache dem Scheidenden als Andenken ein Erzeugniß seiner Thonwaaren-Fabrik, Herr Direktor Dr. Brennecke ein von ihm verfaßtes Werk über darstellende Geometrie. Trotz der traurigen Veranlassung, welche die Festgenossen zusammengeführt hatte, blieben dieselben in ungetrübtester Heiterkeit bis zum dämmernden Morgen beisammen.

— **Auf dem Grundstücke der ehemaligen Breslauer Thorwache** ist das von den Herren Rudolph und Becker errichtete Gebäude bereits bis zum zweiten Stockwerke im Rohbau vollendet. Am Montage begann die Verlegung des Rinnsteins, welcher bisher das Wasser von der Ecke des ehemaligen Hotel de Vienne nach dem früheren kleinen städtischen, gegenwärtig Rudolph und Beckerschen Grundstücke in den dortigen unterirdischen Kanal hineinleitete. Die Besitzer des Grundstückes verlegen auf ihre Kosten den Rinnstein schräge über den Platz hinüber nach der Breslauer Straße hin, wo derselbe unter Granitplatten in den unterirdischen Kanal einmünden wird.

— **Abbruch eines Hauses.** Das auf dem Wagnerschen Grundstücke, St. Martin 27, befindliche Gebäude mußte im vorigen Jahre wegen Baufälligkeit auf polizeiliche Anordnung abgebrochen werden. Da jedoch nur der Dachstuhl des einstöckigen Gebäudes abgetragen wurde, und der untere Theil als Ruine stehen blieb, so ist am Ende der vorigen Woche auf polizeiliche Anordnung nun auch dieser letzte Rest des Gebäudes abgebrochen und an der Straße ein Zaun gezogen worden.

— **Der polnische Gesellenverein** feierte am Sonntage sein Sommerfest in Kobylepole.

— **Personalchronik.** In Stelle des bisherigen Polizeianwalts Gliemann zu Ryczywół sind im Gerichtstagsbezirk Polajewo der interim. Distriktskommissarius Linemann zu Polajewo und in den Gerichtstagsbezirken Obornik und Mur.-Gostin der Bürgermeister Hache zu Mur.-Goslin zu Polizeianwälten ernannt worden. Dem Distriktskommissarius Gatzki zu Bnin ist die Vertretung des Polizeianwalts Weise zu Kurnik im Gerichtstagsbezirke Kurnik übertragen worden. Der ehemalige Dekan und Kommendarius Krzywiakowski zu Biskupice ist mit Tode abgegangen; die einstweilige Verwaltung dieses Benefizii ist dem Dekan Michalak in Droszew übertragen. Die Administration der durch das Ableben des Pfarrverwesers v. Suminski vakant gewordene Pfarrstelle in Ceradz, Buker Kreises, ist dem Dekan Pawłowski zu Lussowo cum facultate substituendi übertragen worden.

☉ **Ostrowo**, 4. Juli. Gestern früh 9 Uhr begannen am hiesigen Gymnasium die Sommerferien. Den 2. August fängt der Unterricht wieder an, und die Abiturientenprüfung, zu der sich acht Oberprimaner gemeldet, wird im September stattfinden. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres, Oktober 1868, 336, und gegenwärtig beträgt dieselbe 421, wonach sich also die Frequenz gegen das Vorjahr um 85 Schüler gesteigert hat. Von den 421 Schülern, welche gegenwärtig die Anstalt besuchen, gehören 250 der katholischen, 84 der evangelischen und 87 der mosaischen Konfession an. Da von den katholischen Schülern gegen 30 Deutsche sind, so darf die Zahl der Polen auf 220, die der Deutschen auf 201 Schüler angenommen werden. Im Januar d. J. wurde der Normaletat 3. Zone eingeführt und die 5. Oberlehrerstelle kreirt und dem Dr. Marten übertragen. Es fungiren sonach außer dem Direktor und dem evangelischen Religionslehrer an der Anstalt 5 Oberlehrer, der Religionslehrer, 8 odentliche Gymnasiallehrer, ein Hilfslehrer, ein technischer Lehrer und zwei Probekandidaten. Die Schüler- und Lehrerbibliothek, das physikalische Kabinet und das naturhistorische Museum haben ansehnliche Zugänge erhalten und bei einer in Folge Senkung der Balkenlage nöthig gewordenen bedeutenden Reparatur hat die Aula durch eine durchgehende Umbesserung ein schönes und zweckentsprechendes Ansehen erhalten. — Zu den hier gegebenen statistischen Notizen möge noch im Allgemeinen bemerkt werden, daß das hiesige Gymnasium, welches unter der Direktion des Hrn. Dr. Enger seine Aufgabe schon rühmlich löste, unter dem Direktor Hrn. Dr. Tschackert nicht verloren, wohl aber sichtlich gewonnen hat. Die Schülerzahl hat noch nie eine so hohe Nummer erreicht, als die gegenwärtige ist, und wenn in einem Artikel der Nr. 107 des „Dz. Pozn." gesagt wird, daß die Zahl der Schüler sich stetig verringere, so ist dies eine so offenliegende Unwahrheit, daß das Lehrerkollegium nicht einmal es für werth hielt, derselben entgegenzutreten.

e. **Ostrowo**, 4. Juli. Morgen beginnnt die dritte Schwurgerichtsperiode hierselbst unter dem Vorsitz des Herrn Appellationsgerichtsraths Kinel aus Posen. Zur Verhandlung gelangen eine Urkundenfälschung, vier schwere Diebstähle, ein Gattenmord (Untersuchungssache wider Minta), eine Verleitung zum Meineide, drei wissentliche Meineide und zwei Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Da einzelne der erwähnten Sachen von allgemeinerem Interesse sind, so werde ich darüber Mittheilung machen. Die Sitzung wird, wenn nicht noch andere Sachen dazu kommen, bis incl. 12. Juli dauern. — Als das neueste hier kursirende Gerücht theile ich Ihnen mit, daß schon vom 1. April k. J. ab in der unmittelbaren Nähe des Gerichtsgebäudes und der katholischen Kirche hierselbst der Bau eines Ursulinerinnenklosters in Angriff genommen werden soll. Wer die Mittel dazu hergiebt, darüber bin ich nicht unterrichtet, nur so viel habe ich gehört, daß die Fürsten Radziwill das nöthige Bauholz dazu hergeben wollen. Ob der Neubau der katholischen Kirche, wozu schon seit Jahren Beiträge gesammelt werden und der Bau eines Hospitals nicht viel nöthiger wären, darüber ließe sich streiten.

× **Rogasen**, 4. Juli. Bis auf den vom Progymnasium nach dem Boguniewer Buchwalde unternommenen Spaziergang waren sämmtliche Schulen mit den kleinen Ausflügen noch im Rückstande, uud gern wollte jede der Jugend diese Freude bereiten In einer Anfangs Juli abgehaltenen Lehrerkonferenz wurde der einmüthige Beschluß gefaßt, wieder einmal wie vor Jahren einen gemeinsamen großen Spaziergang zu machen. Zur Ausführung dieses Beschlusses bildete sich ein Komitee aus einem evangelischen, einem katholischen und einem jüdischen Lehrer; da sich auch mehrere Landschulen zum Beitritt geneigt zeigten, wurde zu deren Vertretung noch ein Lehrer vem Komitee zugetheilt. Am 30. Juni vereinigten sich nun außer der höhern Töchterschule sämmtliche hiesige Stadtschulen und sechs Landschulen, zusammen gegen 1000 Kinder, zu einem gemeinsamen Spaziergange. Mittags 1 Uhr erfolgte der Ausmarsch unter Begleitung zweier Musikchöre und einer unübersehbaren Zahl von Erwachsenen nach dem eine Viertelmeile von hier gelegenen Ruda, wo ein geräumiger Platz vom Hrn. Mühlenbesitzer Charles aus Ruda freundlichst zum Spielplatz überlassen worden war. Auf demselben waren allerlei Gerüste aufgestellt, welche zur Belustigung der Jugend Verwendung fanden. Stangenklettern, Wettlaufen, Topfschlagen u. s. w. wechselten unter einander ab Für schattige Sitzplätze war genügend gesorgt; auch eine Tribüne für die Musik und den hiesigen Männergesangverein, der seine Theilnahme bereitwilligst zusagte, war nicht vergessen. Durch zahlreiche Aufstellung von Verkaufsbuden fehlte es nicht an Erfrischungen aller Art, denen die zu Tausenden versammelte Volksmenge von Nah und Fern tapfer zusprach. Mit diesem Feste war auch eine allgemeine Verloosung verbunden und manch schöner Gewinn erfreute Alt wie Jung. Zum Schluß wurde noch ein brillantes Feuerwerk abgebrannt. Gegen 10 Uhr Abends machte sich Alles auf den Heimweg und in derselben Weise wie beim Ausmarsche bewegte sich der Zug, von vielen brennenden Lampions erhellt, nach dem neuen Markte. Hier wurde Halt gemacht, die Nationalhymne mit Musikbegleitung angestimmt, während der Kirchgarten in bengalischer Beleuchtung sich sehr herrlich ausnahm. Herr Schulinspektor Pastor B., von welchem der Gedanke zu diesem gemeinsamen Feste ausging, sprach einige kräftige Worte und brachte ein Hoch auf Se. Maj. den König aus, in welches Alle unter lautem Jubel einstimmten. Nach Absingung des Preußenliedes erfolgte die Trennung. Möge diese Vereinigung der Konfessionen auch fernerhin dazu beitragen, die Gegensätze auszugleichen, und Alle in dem Bewußtsein erstarken, daß sie Glieder eines Staates sind.

—r. **Wollstein**, 3. Juli. Die hiesigen Korporationsbehörden haben in der von dem k. Landrathsamte angeordneten Berathung wegen des von der k. Regierung mit Genehmigung des Hrn. Oberpräsidenten der Provinz Posen aufgestellte Normalstatut für die jüdischen Korporationen der Provinz in fast allen seinen Theilen angenommen. Nur in einigen wenigen, aber wesentlichen Punkten haben dieselben eine Aenderung in Vorschlag gebracht. So erklärten dieselben zu § 27 des Normalstatuts, der von dem Modus der Repartition der Abgaben handelt, daß sie zwar mit der vorgeschlagenen Etatsfestsetzung, damit aber nicht einverstanden seien, daß die Korporationsbeiträge in Zukunft nach Verhältniß der Klassen- resp. klassifizirten Einkommensteuer repartirt werden sollen. Sie vermögen keinen Grund zu finden, so erklärten sie, der diese Festsetzung veranlaßt hat. Es sprechen vielmehr gegen die projektirte Art der Repartition die gewichtigsten Gründe. Sie, die Korporationsbehörden, können die Verhältnisse aller Korporationsmitglieder genauer und besser, als die Klassensteuer-Einschätzungskommission und es würden gewiß vielmehr Reklamationen eingehen, wenn die Klassen- resp. klassifizirte Einkommensteuer den Maßstab für die Repartition der Korporationsbeiträge bildete. Die Korporationsbehörden sind der Meinung, und sie haben dies auch zu Protokoll gegeben, daß sie nicht blos die bisher von ihnen in angemessener Weise ausgeübte Pflicht der Einschätzung der Korporationsmitglieder haben, sondern daß sie auch ein volles gesetzliches Recht dazu besitzen und dieses Recht unter keinen Umständen aufgeben dürfen, wenn sie nicht die ganze Zukunft der Korporation gefährden und das Interesse für die Verwaltung ertödten wollen. Eine Erweiterung des bisher ausgeübten Selbstverwaltungsrechts würden sie zu jeder Zeit dankbar akzeptiren; einer Beschränkung desselben werden sie sich aber niemals freiwillig unterwerfen. Die bisherige Einschätzung hat nur in äußerst seltenen Fällen Veranlassung zu Beschwerden gegeben, wie dies den vorgesetzten Behörden bekannt sein muß, und die versammelten Korporationsbehörden baten daher, in das für die hiesige Korporation zu entwerfende Statut die Bestimmung aufzunehmen, daß die Repartition nach dem von der k. Regierung zu Posen in der Verfügung vom 23. Januar d. J. bestätigten Klassifikationstarife erfolgen soll. Auch wünschen die Korporationsbehörden, daß, wie bisher, — das Normalstatut will beide Kassen zusammenlegen, — die Korporations- von der Schulkasse getrennt bleiben, so daß jede Kasse ihren besonderen Rendanten behält und der Korporationsvorstand nur die Korporationsbeiträge, der Schulvorstand hingegen wie bisher die Schulbeiträge repartiren soll. Andere beantragte Aenderungen sind von untergeordneter Bedeutung. Der hiesige Korporationsbezirk umfaßt zur Zeit die Städte Wollstein, Rostarzewo und Kiebel, sowie die ländlichen Ortschaften Priment, Altkloster, Schussenze und das Gut Powodowo.

—r. **Wollstein**, 4. Juli. Unsere Schützengilde feierte gestern den Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz. Nachmittags 2 Uhr marschirte dieselbe in Begleitung des Landraths, Frhrn. v. Unruhe-Bomst, der städtischen Behörden und der hier zur Zeit anwesenden Kombattanten bei Königgrätz unter Trommelschlag nach dem Schießhause, woselbst zuvörderst der Hr. Landrath in patriotischer Weise über die Bedeutung des Tages sprach und ein dreimaliges Hoch, in das die Versammelten mit Begeisterung einstimmten, Sr. Maj. dem Könige ausbrachte. Demnächst wurde um eine silberne Medaille geschossen, die Herr Schlossermeister Lischke erwarb und Abends 9 Uhr als Medaillenkönig eingeführt wurde. — Am vergangenen Freitag spielten mehrere Kinder in der Nähe eines Grabens auf einer herrschaftlichen Wiese in Zodyn. Das $2\frac{3}{4}$ Jahre alte Söhnchen des Dominialvogts Z. fiel dabei in den Graben und ertrank. — Am Freitag Abend gegen 11 Uhr kam ein mit Wolle und Fellen stark beladenes Fuhrwerk, an welchem noch ein zweiter ebenfalls beladener Wagen hing, ohne Fuhrmann hier an, und man vermuthete sofort, daß dem Leiter des Fuhrwerks ein Unglück passirt sein müsse. Bei sofortiger Nachsuchung fand man auch wirklich nicht fern von der Stadt auf der Chaussee nach Grätz zu, woher das Fuhrwerk gekommen, den Fuhrmann mit zerquetschtem Kopfe todt vor. Der Verunglückte ist wahrscheinlich im schlafenden Zustande vom Wagen gefallen und hat so seinen Tod gefunden. Das Fuhrwerk gehört dem Spediteur Bick aus Grätz, der Ladung zur Messe nach Frankfurt a. O. schickte; der getödtete Kutscher ist der Tagelöhner Koczemba aus Doktorowo bei Grätz; derselbe ist verheirathet und Familienvater.

Bromberg, 4. Juli. Die Bestätigung des Lehrers an der hiesigen Realschule, Dr. Dubislaw, zum Rektor der städtischen höheren Töchterschule, welche vor einigen Tagen erfolgt ist, ist die Entscheidung eines Konfliktes zwischen Magistrat und Schuldeputation zu Gunsten des Ersteren. Neben Herrn Dubislaw hatte die Schuldeputation noch zwei andere auswärtige Bewerber dem Magistrat zur Berücksichtigung empfohlen, dieser aber Herrn Dubislaw gewählt, ohne die beiden anderen Bewerber zu einer Probelektion nach Bromberg kommen zu lassen. In Folge dessen lief bei der Regierung ein Protest ein, welcher von mehrereren Mitgliedern der Schuldeputation, u. A. dem Konsistorialrath Taube unterzeichnet war und Versagung der Bestätignng forderte. In der That trug die Regierung dem Magistrat auf, noch einmal zu wählen, dieser aber blieb bei seiner ersten Wahl stehen, die denn auch jetzt bestätigt worden ist. — Hr. Banquier Arons beabsichtigt auf der Brahe eine Dampfschifffahrt einzurichten, um Schiffe und Hölzer aus der Weichsel in den Kanal zu schaffen. Die Kosten des Transports sollen nur die Hälfte der bisherigen Transportkosten durch Pferde betragen. Das neue Unternehmen soll schon im August d. J. ins Leben treten. Dampfschiffverbindung auf der Brahe und Weichsel hat zwischen Thorn und Bromberg schon vor Jahren einmal bestanden, sich aber nicht rentirt. (Danz. Z.)

Aus dem Gerichtssaal.

⚖ **Posen**, 5. Juli. Vorgestern kam die Anklage gegen den Pferdeknecht Johann Piątek aus Nochowo wegen Mordes zur Verhandlung. Dem Angeklagten wird Folgendes vorgeworfen: Am 7. März c. gegen Abend zwischen 8 und 9 Uhr vernahmen die Dienstleute des Oberamtmanns Kinder zu Nochowo auf dem Gutshofe daselbst von dem auf der Südseite des letzteren belegenen Ochsenstalle her ein lautes Gestöhne und Hilferufen. Diesen Lauten folgend, fanden sie vor der Mittelthür des Ochsenstalles den Gutsnachtwächter Hoffmann blutend auf der Erde liegen, unfähig sich zu bewegen und laut stöhnend. Derselbe wurde in den Ochsenstall getragen und dort in ein Bett gelegt. Er klagte über Schmerzen in der Brust und erzählte, daß ihn Jemand vom Heuboden durch die Luke heruntergeworfen habe, da es dunkel gewesen, habe er die Person nicht erkannt. Am 11. desselben Monats starb Hoffmann bereits. Die Sektion der Leiche ergab das Resultat, daß Hoffmann an Lungen- und Rückenmarkslähmung gestorben sei, welche durch Zerreißung der ersteren und durch Erschütterung des Rückenmarks herbeigeführt worden ist. Der Angeklagte wird beschuldigt, den Tod des Hoffmann aus Haß gegen diesen vorsätzlich und mit Ueberlegung herbeigeführt zu haben. Derselbe leugnete die That, will auch mit Hoffmann immer in gutem Einvernehmen gelebt haben. Diese seine Angaben erwiesen sich nach den Zeugenaussagen als unwahr. Durch die Aussage des Zeugen Mikolajczak wurde Folgendes erwiesen: Am 7. März d. J. sah dieser nämlich des Abends, wie der Angeklagte aus der Futterkammer im Ochsenstalle nach dem über derselben befindlichen Heuboden ging. Diese Futterkammer hat 2 Thüren, von denen eine in den Ochsenstall, die andere nach dem Gehöft zu führte. Die erstere pflegt immer verschlossen zu sein, die andere war nur von innen mit einem Vorstecker verwahrt. Mikolajczak nun, in der Meinung, Piątek wolle wie gewöhnlich Heu vom Boden stehlen, wollte diesen einmal dabei fangen, schloß hinter ihm die Thür, welche nach dem Ochsenstall führte, zu und begab sich zu dem Inspektor, um ihm den Vorfall zu melden. Es waren kaum 5 Minuten vergangen, nachdem er den Stall verlassen hatte, da trat auch schon der Kutscher in das Haus und erzählte, daß ein Mensch aus der Luke des Ochsenstalls gefallen und verunglückt sei. Mikolajczak eilte sofort zu der Stelle und fand den Hoffmann unter der Luke des Ochsenstalles am Boden liegend. Zu gleicher Zeit bemerkte er, daß die nach außen führende Thür der Futterkammer offen stand. Nun erst wurde ihm klar, daß er übersehen hatte, diese von außen zu schließen und daß der Angeklagte durch dieselbe weggegangen sei. Den Piątek fand Mikolajczyk im Pferdestalle. Davon überzeugt, daß nur er der Thäter gewesen sein konnte, stellte er ihn zur Rede, Piątek leugnete ihm gegenüber sowohl damals schon wie in der heutigen Verhandlung, daß er auf dem Boden, auf welchem sich Hoffmann schlafend befand, überhaupt gewesen sei. Zu diesem gravirenden Verdachtsmomente kamen noch die eigenen Angaben des Hoffmann vor seinem Tode dem Schäfer Fiebig und dem Oberamtmann Kinder gegenüber, daß er von einer Person, die er der Dunkelheit wegen nicht erkennen konnte, durch die Luke des Ochsenstalls herausgeworfen sei. Als Motiv dieser rohen That bezeichnete die Anklage Rache gegen Hoffmann, welche aus folgendem Umstande entstanden war: Der Angeklagte unterhielt namlich nach Angabe der übrigen Dienstleute seit längerer Zeit mit der Köchin des Guts, Marianne Wyrzykiewicz ein Liebesverhältniß, in Folge dessen er bezüglich des Essens vor den andern Dienstleuten bevorzugt wurde. Als Hoffmann am Morgen des 7. März in die Küche kam, um sein Frühstück einzunehmen, erklärte ihm die Köchin, daß sie kein Essen mehr für ihn habe. Hoffmann hierüber aufgebracht, erwiderte ihr: „Für euren Kerl habt ihr Frühstück, für mich nicht." Von dieser Aeußerung hat die Wyrzykiewicz dem Angeklagten Mittheilung gemacht. Diese Indizien reichten wohl aus, um den Geschworenen die Ueberzeugung beizubringen, daß Piątek die That verübt hat, ob er dieselbe jedoch mit Ueberlegung verübt, ob er nicht vielmehr blos die Absicht gehabt, den Hoffmann körperlich zu beschädigen, dies blieb doch zweifelhaft. Die Vertheidigung stützte sich auf diese Momente und beantragte principaliter das Nichtschuldig wegen Mordes, eventualiter die Stellung einer Frage auf Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, bittet auch in diesem Falle mildernde Umstände für den Angeklagten anzunehmen. Die Geschworenen verneinten dann auch die Schuldfrage wegen Mordes, bejaheten die ihnen wegen Körperverletzung gestellte Frage im ganzen Umfange, nahmen jedoch mildernde Umstände hierbei nicht an. Sonach wurde Johann Piątek wegen vorsätzlicher Körperverletzung des Hoffmann, welche den Tod desselben zur Folge gehabt, zu 10 Jahr Zuchthaus verurtheilt, von der Anklage des Mordes jedoch freigesprochen. — Gegenstand der heutigen Verhandlung war eine interessante Anklage gegen die Ausgedinger Johann und Agnes Mankowskischen Eheleute aus Sulenczin wegen Brandstiftung und zwar gegen letztere in 2 Fällen. Der Sachverhalt ist folgender: Am nördlichen Ende des Dorfes Sulenczin liegt das Grundstück des Wirths Kominek, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und Scheune. Die südliche Hälfte des Wohnhauses, bestehend aus einer Stube nebst Kammer und darüber belegenem Bodenraume, hatten die Angeklagten inne, während die davon im Erdgeschosse durch Hausflur und Küche getrennte nördliche Hälfte von dem Wirth Kominek und seiner Familie bewohnt wurde. Die verehelichte Kominek ist die einzige Tochter des Angeklagten aus seiner ersten Ehe. Am Abend des 11. Februar 1869 nach 10 Uhr gerieth die Scheune und demnächst der Stall auf dem Kominekschen Grundstücke in Brand. Das Feuer, durch welches zwar das Wohnhaus, nicht aber die Nachbargehöfte gefährdet waren, da der Wind von dem Dorfe nach dem Felde zu wehte, griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß an ein Retten des Inventars in der Scheune und dem Stalle nicht zu denken war. Beide Gebäude wurden vollständig von den Flammen verzehrt und es verbrannten dem Kominek darin unter Anderem 2 Lagen ungedroschenen Roggens, sowie sein sämmtliches Ackergeräth und Vieh. In der nächsten Nacht brach gegen 5 Uhr früh in dem Wohnhause auf dem über der Mankowskischen Wohnung belegenen Bodenraume abermals Feuer aus, in Folge dessen das Haus bis auf die äußeren Umfassungsmauern und die inneren Wände niederbrannte. Der Kominek war versichert und ist der ihm

(Fortsetzung in der Beilage.)

erwachsene Schaden auf 365 Thlr. durch die Vers.-Gesellschaft geschätzt worden. Die Angeklagten werden beschuldigt, gemeinschaftlich die Scheune vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben, während die spätere Inbrandsetzung des Wohnhauses der verehelichten Mankowska allein zur Last gelegt wird. Der Ehemann befand sich nämlich an dem zuletzt genannten Tage im Gefängniß. Die Angeklagten, von denen der Ehemann bereits über 60 Jahre ist, bestritten die Anklage in beiden Fällen. Die gegen sie sprechenden Verdachtsmomente waren folgende: Die verehelichte Mankowska war nach der Aussage der Kominekschen Eheleute diejenige Person, welche zuerst in der Nacht des 11. Februar c. das Feuer in der Scheune bemerkt und sie geweckt hatte. Als sie, die Kominekschen Eheleute, aus dem Hause heraustraten, trafen sie die Angeklagten bereits vollständig angezogen, und sogar mit Fußbekleidung versehen, vor dem Hause, wohin auch dieselben schon einen Theil ihrer Sachen geschafft hatten. An der Rettung betheiligten sie sich nicht. Ferner bekundete der Zeuge Bartkowiak, daß ihn die Angeklagten nach der Erndte 1866 aufgefordert hätten, die Scheune des Kominekschen Gehöfts anzustecken, wofür sie ihm 9 Gulden zu geben versprachen, während ihm der Ehemann Mankowski sofort 2 Silbergroschen und Schnaps gab. Endlich bekundete noch Kominek, daß ihm die Ehefrau des Mankowski bei Gelegenheit eines Streites mit Brand gedroht habe. Als Motiv der That bezeichnete die Anklage Haß und Rache der Angeklagten gegen die Kominekschen Eheleute, und zwar stammt diese Rache aus den verschiedentlichsten Prozessen, welche sie seit dem März 1867 miteinander führten. Der Ehemann Mankowski hatte nämlich bei der Verheirathung seiner Tochter mit Kominek dieser die Wirthschaft für 300 Thlr. und ein ziemlich bedeutendes Ausgedinge übergeben. Von diesem Ausgedinge erhielten die Angeklagten die einzelnen Prästationen nie pünktlich und wurden sie daher häufig zur Klage gegen die Kominekschen Eheleute gezwungen. Am Tage des Brandes stand in einem solchen Prozesse in Schroda zur Beweisaufnahme Termin an. Die vernommenen Zeugen hatten nicht zu Gunsten der Angeklagten ausgesagt und folgert die Anklage, daß letztere hiervon in Kenntniß gesetzt, den Entschluß zur Ausführung der That gefaßt hätten. — Rücksichtlich des zweiten Brandes, welcher der Angeklagten Mankowska allein zur Last gelegt wird, waren folgende Verdachtsmomente gesammelt worden: Das Feuer war ausgebrochen in dem Theile des Daches, welcher über der Wohnung des Mankowski befindlich war. Ferner hatte die verehelichte Kominek kurz vor Ausbruch des Feuers in der Stube der verehelichten Mankowska ein Klopfen gehört, als ob Sachen zusammengepackt würden. Als erstere begann, ihre Sachen zu retten, sah sie die Mankowska mit einem Unterrocke bekleidet, die Thür ihrer Wohnung verlassen; in der Hand hatte sie ein Deckbett. Dem entgegen hatte die Anklage behauptet, daß bei Ausbruch des Feuers die Thür der Angeklagten von Innen fest zugemacht gewesen sei, so daß man sie mittelst einer Axt aufbrechen mußte, daß es daher wahrscheinlich sei, daß die Angeklagte, nachdem sie das Feuer angesteckt, sich auf den Boden begeben und dann durch das Dach nach Außen herabgelassen habe. Der Zeuge Martin Raspinski bestätigte diese Angaben insofern, als er bekundete, daß, als er in die Mankowskische Wohnung eintreten wollte, er die Thür derselben von Innen verschlossen gefunden und sie erst vermittelst einer Axt geöffnet habe. Dieser Widerspruch löste sich durch die Aussage des Zeugen Stanislaus Raspinski, welcher erklärte, daß er selbst die Stube der Mankowski von Innen verschlossen habe und zwar habe er dies deswegen gethan, um beim Retten der Sachen durch das Fenster der Stube weniger von dem durch die Thür eindringenden Rauche belästigt zu werden. Endlich bekundete der freilich nicht im Besitz der Ehrenrechte sich befindende ehemalige Exekutor Betzki, daß die Angeklagte, mit welcher er in Schroda zusammen eingesessen, ihm gegenüber zugestanden habe, ihr Mann habe den Zeugen Bartkowiak am Tage vor dem Brande aufgefordert, das Haus des Kominek anzustecken. Im Anschluß an diese Aussage des Betzki entwickelte sich ein kleines Kreuzverhör mit dem Zeugen Bartkowski und den übrigen Zeugen, als dessen Resultat sich ergab, daß Ersterer noch mehrere unwahre Angaben über seinen Aufenthalt in der Brandnacht sehr dringend verdächtig wurde, der eigentliche Brandstifter gewesen sei. Die kgl. Staatsanwaltschaft schloß sich diesen Verdachtsmomenten an, beantragte gegen die Angeklagten rücksichtlich des ersten Brandes das Schuldig als intellektuellen Urheber, rücksichtlich des zweiten Brandes gegen die Ehefrau Mankowiak dagegen das Schuldig im ganzen Umfange der Anklage. Die Vertheidigung hielt die beigebrachten Indizien nicht für ausreichend, kämpfte insbesondere gegen das Zeugniß des Bartkowiak und des Betzki als unglaubhaft. Die Geschworenen erachteten den Ehemann Mankowski für nichtschuldig, sprachen dagegen über die Ehefrau Mankowska, als Urheberin der Brandstiftung, das Schuldig aus, während sie sie der zweiten Brandstiftung für Nichtschuldig erachteten. Der Gerichtshof sprach daher den Angeklagten Mankowski von der Anklage der Brandstiftung frei, verurtheilte dagegen die Ehefrau Mankowska wegen Theilnahme an einer Brandstiftung zu 10 Jahre Zuchthaus. Der Zeuge Bartkowiak wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen Verdachts der Brandstiftung durch Beschluß des Gerichtshofes in Haft genommen.

Berlin, 3. Juli. Vor der 7. Deputation des Kriminalgerichts wurde gestern ein Preßprozeß gegen den Hrn. Franz Duncker verhandelt. Grunert, der frühere Redakteur der Volkszeitung, und Duncker waren wegen mehrerer in verschiedenen Artikeln der Volkszeitung vom Jahre 1867 inkriminirten Vergehen gegen §§ 101 und 102 des Strafgesetzbuches angeklagt worden. Gegen Duncker konnte zur Zeit wegen seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter nicht vorgegangen werden, wogegen Grunert aus den §§ 101 und 102 des Strafgesetzbuchs zu 70 Thlrn. Geldbuße verurtheilt wurde. Duncker war nur aus § 35 des Preßgesetzes angeklagt, weil er als Verleger der „Volksztg." bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den eigentlichen Herausgeber der inkriminirten Artikel nicht genannt hat. Nach Verlesung der inkriminirten Artikel stellte der Staatsanwalt den Antrag auf Schuldig aus § 35 des Preßgesetzes und Verurtheilung des Angeklagten im Rückfalle zu 500 Thlr. Geldbuße oder 6 Monate Gefängniß und Untersagung des Gewerbebetriebes des Angeklagten als Verlagsbuchhändler. Der Gerichtshof erkannte indessen nur auf 75 Thlr. Geldbuße gegen den Angeklagten und sprach die Untersagung des Gewerbebetriebes nicht aus. — Vor derselben Deputation wurde ebenfalls am 2. d. unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den von der Agitation der Bäckergesellen her bekannten Bäckergesellen Hermann Kahlbaum eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Bei Gelegenheit einer Versammlung der Deligirten der deutschen Arbeitervereine, welche im Aug. v. J. hierselbst im Lokale Vauxhall tagten, hatte der Angeklagte mehrere Exemplare eines poetischen Machwerks, das die Ueberschrift „Von Gottes Gnaden" trug und als dessen jedenfalls fingirter Druckort „Philadelphia" bezeichnet war, an verschiedene Theilnehmer gratis und auch käuflich abgegeben. Der 2c. Kahlbaum wurde wegen des gegen den § 75 des Strafgesetzbuches verstoßenden Inhalts dieses Poems zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

Berlin, 5. Juli. (Tel.) Heute Vormittag begannen die Verhandlungen im Zastrowschen Prozeß. Es fungirten als Vorsitzender des Gerichtshofes Stadtgerichtsdirektor Delius, als Vertreter der Staatsanwaltschaft Staatsanwalt Hencke, als Wahlvertheidiger Rechtsanwalt Holthoff. Offizialvertheidiger Rechtsanwalt Hirsemenzel wurde unter Zustimmung des Angeklagten beurlaubt. Der Antrag Holthoffs auf Zuziehung der Professoren Liman, Skrczecka, Meyer (letzterer von der Göttinger Irrenanstalt) behufs Konstatirung der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit des Verbrechens wurde vom Gerichtshofe abgelehnt. Darauf Verlesung der Anklage und Inquisitorium. Angeklagter erklärte sich der Verbrechen der widernatürlichen Unzucht und des beabsichtigten Mordes nichtschuldig. Schließlich wurde der Prozeß auf unbestimmte Zeit vertagt. Vor Wiederaufnahme der Verhandlungen soll ein ärztliches Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten eingeholt werden.

Den Berliner Blättern entnehmen wir nachstehenden speziellen Bericht:

Heute Vormittag 9¾ Uhr begannen in dem zu diesem Zwecke besonders hergestellten Audienzsaale des Kriminalgerichtsgebäudes am Molkenmarkt die Verhandlungen in der auf versuchten Mord und Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit lautenden Anklage gegen den Lieutenant a. D., Maler, Karl Friedrich Ernst Wilhelm v. Zastrow. Ein zahlreiches und gewähltes Auditorium hatte sich zu dieser cause célèbre eingefunden gegen vorher nachgesuchte Einlaßkarten, die Vertreter der gerichtlichen Presse waren in corpore am Platze. Zu den Zuhörern schienen die juristischen Kreise das größere Kontingent gestellt zu haben. Den Vorsitz führte Stadtgerichts-Direktor Delius, als Beisitzer fungirten die Stadtgerichtsräthe Stöwe, Brose, Wollner, Loos, als Ergänzungsrichter der Assessor Kampfmeier; das öffentliche Ministerium vertrat der erste Staatsanwalt Hencke, Stadtgerichtssekretär E. Krüger führte das Protokoll. Zum Offizialvertheidiger war Rechtsanwalt Hiersemenzel ernannt worden, während Rechtsanw. Holthoff in Wirklichkeit als der gewählte Vertheidiger des Angeklagten auftrat. Nachdem der Schwurgerichtshof durch Auslosung von zwölf Geschworenen und zwei Ersatzgeschworenen gebildet, und solche, den verschiedensten Gesellschaftsklassen angehörig, vereidet waren, beantragt der öffentliche Ankläger in Rücksicht auf die zu verhandelnde Materie den Ausschluß der Oeffentlichkeit; solcher wurde beschlossen, den Vertretern der Presse indeß das Verbleiben im Saale gestattet. Der Angeklagte, welche bereits vor Eintritt der Zuhörer auf der Anklagebank Platz genommen hatte, ist eine Persönlichkeit von großer Statur, ein blasses durchaus nicht markirtes Angesicht, ein Vollbart und langes gelocktes Haar von brauner Farbe verleihen demselben ein schwärmerisches, melancholisches Exterieur. Ohne Zeichen innerer Unruhe zu verrathen, läßt er die Augen auf den Zuhörerraum schweifen. Er ist im Jahre 1821 geboren und der Sohn eines Generals. Bei Beginn der Verhandlung stellt der Vertheidiger den Antrag, seinen Klienten für unzurechnungsfähig zu erklären, da mehrere Verwandte desselben in aufsteigender Linie, die Mutter desselben und der Großvater bereits an fixen Ideen, resp. am Wahnsinn gelitten hätten. Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, unter der Begründung, daß zur Zeit derselbe verfrüht sei und erst im Laufe der Verhandlung der geistige Zustand, der bisher von keiner der Instanzen, die über den Angeklagten zu befinden gehabt, bemängelt sei, sich herausstellen würde. 2c. Holthoff bleibt bei seinem Antrage stehen und beantragt als dritten Sachverständigen, außer den gegenwärtigen Professoren Dr. Skrzecka und Limann, noch den Professor Dr. Meyer in Göttingen zu vernehmen, eine aus dem Chorinskyschen Prozesse bekannte Autorität auf dem Gebiete der Ideologie. Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag für jetzt ab und beschließt, in die Verhandlung einzutreten. Den preßgesetzlichen Bestimmungen gemäß müssen wir auf Widergabe der demnächst durch den Gerichtsschreiber verlesenen Anklage verzichten und beschränken uns darauf, mit wenigen Worten den derselben zu Grunde liegenden Thatbestand in Kürze zu skizziren, indem das später folgende Inquisitorium mit dem Angeklagten und die Zeugenvernehmung dieser einstweiligen Skizze das nothwendige Kolorit verleihen dürften zur besseren Verständniß des kriminalistischen Schauergemäldes, wie es — zur Ehre der Menschheit — in unseren Gerichtssälen seltener entrollt zu werden pflegt. Die Gebrüder Hanke, der siebenjährige Robert und der fünfjährige Emil, Kinder des gleichnamigen Tischlermeisters am Grünen Weg Nr. 37, der daselbst auf dem Hofe eine bescheidene Wohnung inne hatte, spielten am 17. Januar d. J. Abends gegen 8 Uhr gemüthlich zusammen und vergnügten sich auf der Schlitterbahn, als plötzlich der jüngere Emil in Begleitung eines dem Wintervergnügen einige Zeit eifrig zuschauenden großen Herrn den Augen des Bruders entschwand. — An demselben Abend spät ertönte von dem 4 Treppen hoch unter dem Dach belegenen Flur des Vorderhauses, Grüner Weg 37, ein Angstgestöhne, welches die Hausgenossen herbeilockte. Ein entsetzlicher Anblick bot sich jetzt den Augen drr Herbeigeeilten dar: der ihnen bekannte, sonst so blühende Emil Hanke lag fast besinnungslos am Boden, vor Kälte erstarrt und über und über im Gesichte mit Blut bedeckt. Die Schuhe waren dem Kinde ausgezogen und der Bauch entblößt. Verschiedene Verletzungen zeigten sich am Körper des Aermsten. Das Kind wurde darauf nach dem Krankenhause Bethanien geschafft, von wo dasselbe nach einigen Monaten als geheilt und ohne Nachtheil für die spätere Gesundheit entlassen ist. Zur Charakteristik des Angeklagten hebt die Anklage dann noch verschiedene Momente hervor, durch die nöthigen Beweismittel unterstützt, aus denen die Männerliebe desselben zur Genüge hervorgeht und die den Schluß rechtfertigen, daß 2c. v. Zastrow der Mann sei, von dem man sich des unter Anklage gestellten Verbrechens gegen die Sittlichkeit, das der Befund der medizinischen Sachverständigen an dem Körper des mißhandelnden Kindes in seinen Folgen zur Evidenz dargethan, habe versehen können. Daß der Thäter solch ruchloser That in weiterer Konsequenz, um dem Opfer seiner viehischen Begierde auf ewige Zeit Schweigen aufzuerlegen, solches alsdann mit einem Tuche gewürgt und in das russische Rohr gesteckt, um es, als vermeintlich todt, den Augen der suchenden Eltern einstweilen zu entziehen und sein verbrecherisches Handeln geheim zu halten, ist der weitere folgerechte Schluß der Anklage, der durch zwei schwer lastende Beweisstücke — einen Stock und ein Schnupftuch, die an dem Orte des Verbrechens vorgefunden und als das Besitzthum des v. Zastrow von Zeugen rekognoszirt sind — begründet wird. 2c. v. Zastrow wird nun beschuldigt, den Knaben Emil Hanke, nachdem er vorher unzüchtige Handlungen mit ihm vorgenommen, in das russische Rohr gesteckt zu haben, um ihn auf diese Weise aus der Welt zu schaffen.

Nach Verlesung der Anklage erklärt sich der Angeklagte auf die Frage, ob er sich für schuldig oder unschuldig bekenne, für durchaus nichtschuldig, auch sei die Anklage voll der erheblichsten Entstellungen. Einen kurzen Lebensabriß zu geben, hält der Angeklagte für schwierig. Er erwähnt, daß er nicht aus Neigung Soldat geworden sei, und auch nichts gegen ihn vorgelegen habe, was ihn veranlaßte, den Abschied zu nehmen. Einige von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes dem Angeklagten namhaft gemachte Personen, welche als Zeugen laudirt sind, giebt er zu, gekannt zn haben. Seine Auslassungen sind übrigens sehr ruhig, eine innere Aufregung ist bei dem Angeklagten nicht wahrzunehmen. Einen ihm in foro vorgelegten Havelock und hohen schwarzen Cylinderhut rekognoszirt er als sein Eigenthum, ebenso ein Paar röthlichbrauner Beinkleider. Ein Paar andere Beinkleider von hellerer Farbe erkennt er ebenfalls als die seinigen an, gleichwie ein Paar leinene Unterbeinkleider, ein seidenes Taschentuch und einen mit einer Metallkrücke versehenen Spazierstock. Dagegen bestreitet der Angeklagte, daß der am Orte der That gefundene, mit einer Hornkrücke versehene Stock sein Eigenthum sei. — Als er von der Anklage hörte und ihm der qu., jetzt ihm in foro vorgezeigte Stock vorgelegt wurde, habe er sich, sagt der Angeklagte, ordentlich erleichtert gefühlt, denn jener Stock sei nicht der seinige gewesen, wenngleich nicht zu leugnen, daß er mit dem seinigen eine bedeutende Aehnlichkeit habe. Auch das baumwollene Taschentuch soll nach Aussage des Angeklagten nicht sein Eigenthum sein, er habe sich vielmehr stets seidener Taschentücher bedient. Kein Leinenwaarenhändler in Berlin würde sagen können, daß er je bei ihm ein Taschentuch gekauft habe. Maler zu sein, giebt der Angeklagte nur in bedingter Weise zu, und will besonders nur schöne männliche Formen zum Gegenstand seiner Arbeiten gemacht haben. Immer habe ihm eine Vorliebe für derartige schöne Formen innegewohnt. Sodann verbreitet sich der Angeklagte auf das Gebiet der sittlichen Verirrungen und sucht dieselben zum Theil aus der heiligen Schrift zu rechtfertigen.

Der Angeklagte fährt fort anzuführen, daß er eine besondere Vorliebe für das männliche Geschlecht gehabt, dieselbe aber nur auf Erwachsene nie auf Kinder ausgedehnt habe. Diese Neigung sei in ihm schon im 7. bis 8. Lebensjahre erwacht. Den Kornyschen Mord hält der Angeklagte für eine Bestialität der schwersten Art und nicht für einen Akt der Lüsternheit. Inklination zur Heirath will er nie gehabt haben, er bezeichnet dieselbe vielmehr als ein Verbrechen gegen seine Natur. Es sei in ihm eine Trennung zwischen Natur und Geist, welche Gegensätze er nicht in Einklang zu bringen im Stande sei. Sexueller Verirrungen will er sich dagegen niemals schuldig gemacht haben, die Berührungen mit Männern, welche ihm die Anklage vorwirft, hätten sich vielmehr als äußerst harmlos charakterisirt. Die Frage, ob er je die Absicht gehabt habe, zur katholischen Kirche überzutreten, bejaht er, da er glaubte, diese Kirche verfolge die Aufgabe, die edelsten Menschen zu bilden. Mit Recht verachte die Welt den Verbrecher, und erröthe, wenn sie von Verbrechen höre, wie das vorliegende. Im Winter 1867 habe er einem geselligen Verein angehört, dessen Mitglieder seine strenge Richtung in musikalischen und literarischen Arbeiten mißbilligten. Was seine Ausweisung aus Dresden im Jahre 1852 wegen unsittlichen Verhaltens betrifft, so will Angeklagter durchaus keine Veranlassung hierzu gegeben haben. Am 17. Jan. d. habe er gegen ¾ 1 Uhr seine Wohnung, Potsdamerstr. 83, verlassen, und zwar sei er mit seinem Havelock bekleidet gewesen. Sein Gang richtete sich nach dem Thore und begegnete er einem Frl. Höfer, welche er bis zur Steglitzerstraße zurückbegleitete. Sodann sich in die Wustrowsche Restauration begebend, verharrte Angeklagter dort einige Zeit und kehrte, wie er aussagt, direkt in seine Wohnung zurück, denn er wollte nach der Uhr ausmessen, wie lange Zeit er zur Zurücklegung des fraglichen Weges gebrauche. Auf dem Wege nach der Wohnung habe er in der Leipzigerstraße um ½3 Uhr dem Schuhmacher Petz und seiner Frau am Potsdamer Thore begegnet. Auch andern Personen will er noch auf diesem Wege, den er auf der rechten Seite der Leipzigerstraße zurücklegte, begegnet sein, und in seiner Wohnung sich Kaffee gekocht, eine Brätzel zu demselben verzehrt und in einem Buche der Mühlbach gelesen haben, um sich dann nach 5 Uhr wieder auf die Straße zu begeben, wo er von gewissen Personen gesehen wurde. Seine Wohnung habe, wie Angeklagter anführt, im Hinterhause zwei Treppen hoch gelegen; und es sei allerdings merkwürdig gewesen, daß ihn keiner der Hausbewohner bei seiner Rückkehr gesehen habe. Dies sei indessen daraus zu erklären, daß es Sonntag war und die meisten Hausbewohner ausgegangen waren. Eine Bedienung habe Angeklagter nicht gehabt, denn die Frau, welche ihm früher die Wirthschaft besorgte, sei von ihm entlassen worden, da er bemerkte, daß sie es darauf abgesehen habe, ihn auszuspioniren. (Schluß morgen.)

Memel. Am 21. v. M. fand vor der Deputation des hiesigen Kreisgerichts die Verhandlung in der Untersuchungssache gegen den Halbschulzen St. und die Wirthe M., E. und K. statt. Die der Anklage zum Grunde liegende Thatsache, welche seiner Zeit eine Illustration durch den „Kladderadatsch" erhielt, war, daß bei der Wahl zum Reichstag am 31. August 1867 in der Art Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, daß ohne Rücksicht darauf, ob die zur Wahl berechtigten Personen erschienen waren, in den als Wahlurne dienenden, mit einer Mütze bedeckten Topf, gerade so viel Wahlzettel mit dem Namen des Generals v. Moltke gelegt sind, als Stimmende vorhanden sein sollten. Die Anklage stützte sich auf § 85 des Strafgesetzbuchs, wonach derjenige, welcher mit der Sammlung der Wahl- oder Stimmzettel beauftragt, vorsätzlich die rechtmäßige Anzahl derselben vermehrt oder vermindert oder einen Zettel verfälscht oder vertauscht, oder auf die Zettel derjenigen Personen, die nicht schreiben können, andere als die angegebenen Namen schreibt 2c., mit Gefängniß von einem bis zu drei Jahren bestraft werden soll. Die Verhandlung ergab, daß zwar die Zahl der Stimmzettel vermehrt, aber weder die vorgeschriebene Wahlzeit eingehalten war, noch eine Verpflichtung des Protokollführer oder der Beisitzer erfolgte vielmehr Nachmittags 2 Uhr der Wahlvorsteher St., welcher als Littauer seine Unbekanntschaft mit dem Geschäft angezeigt hatte, aber nicht von der Ausführung der Wahl befreit war, den sogenannten Protokollführer holen ließ, daß dann in der größten Eile, da bei dem günstigen Erntewetter jeder Theilnehmer an der Wahl so schnell als möglich wieder zur Arbeit kommen wollte, um etwa 4 Uhr gezählt wurde, wie viel Stimmzettel an der vorgeschriebenen Zahl der 32 Wähler fehlten, daß man diese ergänzte und daß endlich der gepreßte Wahl-Vorstand, der nicht verpflichtete Protokollführer und einige Wirthe, welche gar nicht wußten, daß sie das als Besitzer thaten, das Protokoll unterschrieben. Die Angeklagten behaupteten vollständige Unkenntniß der gesetzlichen Vorschriften und ein deutscher Zeuge bekundete, daß es ihm damals so vorgekommen, als ob Niemand gewußt, was zu thun sei. Die allein zu entscheidende Frage war, ob die zur Anwendung des Strafgesetzes erforderliche kriminalrechtliche Absicht vorhanden gewesen. Das Gericht verneinte die Frage und sprach die Angeklagten frei.

Staats- und Volkswirthschaft.

Brest, 4. Juli. Kapitän Osborn telegraphirt an Reuter: Der „Great Eastern" befindet sich 46° 54′ N. B., 36° 4′ W. L; er ist 1269 Seemeilen von Brest entfernt und hat 1420 Seemeilen Kabel versenkt; die Signale kommen ausgezeichnet an und die Proben auf Elektrizität ergeben die besten Resultate.

Gardelegen, 3. Juli. [Hopfen.] Im verflossenen Monat Juni schon beabsichtigte ich mit meinen Berichten zu beginnen, doch wurde ich daran durch das ungünstige Wetter, von welchem ich mit jedem Tage eine Aenderung erwartete, behindert.

Daß die Pflanze gut überwintert, habe ich Ihnen bereits mitgetheilt, das, auch im Uebrigen günstige Frühjahr verschonte sie mit Frost, und somit waren unsere Aussichten im Monat Mai ausgezeichnet zu nennen; das Wetter dieses Monats trug zur Entwickelung der Pflanze ungemein viel bei, erquickender Regen, abwechselnd mit warmen Tagen und Nächten, ließ mir mit Beginn des Juni die Pflanze der Zeit um 3 Wochen vorausgeeilt erscheinen. Dieser Umstand war es auch, der es derselben möglich machte, dem fast 4 Wochen anhaltenden, stets kalten, regnerischen Wetter Trotz zu bieten, und wenn sich auch hier und da Ungeziefer, auch wohl einige kümmerliche Pflanzen zeigten, so werden diese Uebelstände von dem inzwischen eingetretenen prächtigen Wetter bald gehoben sein, namentlich sind es die jungen Anpflanzungen, welche nicht allein jetzt ausgezeichnet stehen, sondern auch von den erwähnten Hindernissen vollständig unbehelligt bleiben. Die Pflanze bedarf zu ihrer Erholung nur noch eine kurze Zeit warmen Wetters; Regen kann sie länger entbehren, da der Boden genügend für 4 bis 6 Wochen befruchtet ist; indessen ein zeitweiliger warmer Gewitterregen kommt ihr gewiß gut zu statten. — Die Spekulation fand in dem ungünstigen Wetter, welches zur Zeit in fast allen Ländern des Kontingents herrschte, Anregung; die Frage nach 1868r Hopfen, auch ältern Jahrgängen machte sich geltend und Preise zogen selbstverständlich an. Mit dem Eintritt besseren Wetters läßt die Frage aber schon wieder nach und zeigen sich die Inhaber von Hopfen zur Abgabe geneigter. Hier mögen in den letzten 6 Wochen etwa 1000 Zentner gehandelt sein; Preise dafür bewegten sich zwischen 7 und 9 Thlr., in einzelnen Fällen wurde selbst 9½ bis 10 Thlr. angelegt. Unsere jetzigen Vorräthe mögen noch ca. 500 Ztnr. stark sein.

Vermischtes.

* **Berlin.** Schon vor länger als zwei Jahren hat die oberste Verwaltung der Kunstmuseen sich an die Regierungen mit der Klage gewandt, daß Funde von Münzen und anderen der Erhaltung werthen alterthümlichen Gegenständen gleich bei ihrer Auffindung zerstreut oder den nächsten Unterhändlern verkauft werden, und dann nicht selten, wenn die Hoffnung auf größeren Gewinn getäuscht wird, oder die Furcht, von dem Eigenthümer des Bodens in Anspruch genommen zu werden, erwacht, in den Schmelztiegel zu wandern und so der wissenschaftlichen Verwerthung für Archäologie und Vaterlandskunde entzogen zu werden. Die Verwaltung des Museums macht nun darauf aufmerksam, daß die Finder bei Einsendung des Fundes an die k. Museen mit Sicherheit darauf rechnen können, jedenfalls den vollen Werth des Metalls und nach Maßgabe der Bedeutung und Seltenheit der Gegenstände einen angemessenen höheren Werth zu erhalten, welcher nach erfolgter Einigung sofort ausgezahlt wird. Wenn öffentliche Provinzialsammlungen die Mittel zum Ankaufe des Fundes haben, so tritt die Museums-Verwaltung zurück.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom **8.** bis einschließlich **14.** Juli 1869.
(Schluß.)

B. Subhastationen.

Es werden verkauft:

Am **8.** Juli. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht die zum Nowakschen Nachlaß gehörigen Grundstücke Lissowki Nr. 8, 12 und 13, Taxe 4836 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Wollstein das den Fischerschen Eheleuten geh. Gst. Ruden Nr. 10, Taxe 2237 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Schubin das den Rymarkiewiczschen Eheleuten geh. Grdst. Gonsawa Nr. 28, Taxe 555 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Trzemeszno das dem 2c. Paradies geh. Gst. Niewolno Nr. 9, Taxe 1980 Thlr. 5) Bei der Gerichts-Komm. in Poln.-Krone das den Hildebrandtschen Eheleuten gehör. Gst. Sanddorf Nr. 46, Taxe 1010 Thlr.

Am **9.** Juli 1) Bei der Gerichtskommission in Schwerin a. W. das den Thiemeschen Eheleuten gehör. Grdst. Schwerin a. W. Nr. 329, Taxe 1925 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Grätz das den Budaschen Ehel. gehör. Gst. Konkolewo Nr. 3, Taxe 1215 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Krotoschin das den Skorkaschen Eheleuten gehörige Grdst. Lagiewnik Nr. 16, Taxe 1350 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Inowraclaw das den Oyczenaszschen Eheleuten geh. Grundst. Odmianowo Nr. 7, Taxe 2000 Thlr. 5) Bei der Gerichtskommiss. in Czarnikau das dem 2c. Hein geh. Gdst. Kruczhauland Nr. 6, Taxe 620 Thlr.

Am **10.** Juli. Bei dem Kreisgericht in Trzemeszno das den Hankiewiczschen Eheleuten gehör. Gdst. Gozdanin Nr. 4, Taxe 2810 Thlr.

Am **12.** Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Kosten das den Lewinschen Erben geh. Grundst. Kriewen Nr. 15, Taxe 4364 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Birnbaum das dem 2c. Block gehör. Grundst. Altzattum Nr. 29, Taxe 2966 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz das dem 2c. Wojciechowski gehör. Grundst. Miescisko Nr. 26, Taxe 1112 Thlr. 4) Bei der Ger.-Komm. in Margonin das den Engelmannschen Eheleuten gehörige Grdst. Athanasienhof Nr. 1, Taxe 860 Thlr. 5) Bei dem Kreisgericht in Rogasen das dem Eisenhüttenbesitzer Sattler in Sattlershütte gehör., im Obornifer Kreise gelegene Eisendistriktsfeld Ernstine. 6) Bei der

Gerichtskomm. in Pinne das den Blajetschen Erben geh. Grdst. Gnuszyn Nr. 7, Taxe 2532 Thlr.

Am **13.** Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Schneidemühl das den Rosentreterschen Eheleuten geh. Grdst. Jankendorf Nr. 31, Taxe 7525 Thlr. 2) Bei der Gerichtskommiss. in Nakel das den Schulzschen Eheleuten geh. Grundst. Nakel Nr. 1/2, Taxe 14,814 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Bromberg das den Gehrkeschen Eheleuten geh. Grundst. Lochowo Nr. 21, Taxe 891 Thlr. 4) Bei der Gerichtskomm. in Nakel das den Schulzschen Eheleuten gehörige Grundst. Nakel Nr. 551, Taxe 4203 Thlr. 5) Bei der Gerichtskomm. in Poln.-Krone das den Strzyszewskischen Eheleuten geh. Gdst. Monkowarsk Nr. 73, Taxe 2000 Thlr.

Am **14.** Juli. 1) Bei dem Kreisgericht in Rogasen das den Zerbstschen Eheleuten geh. Grdst. Tarnowo Nr. 10, Taxe 12,085 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Schneidemühl das den Rosentreterschen Eheleuten geh. Gst. Jankendorf Nr. 7, Taxe 5712 Thlr. 3) Bei der Gerichtsdeputat. in Fraustadt das den Gotthelfschen Eheleuten geh. Grdst. Fraustadt Nr. 394/5, Taxe 1335 Thlr 4) Bei dem Kreisger. in Rogasen das dem rc. Nakler geh. Gst. Rogasen Nr. 458, Taxe 548 Thlr. 5) Bei dem Kreisger. in Lobsens das dem rc. Jaster geh. Gdst. Königsdorf Nr. 13, Taxe 800 Thlr. 6) Bei demselben das den Flatauschen Geschwistern gehör. Grdst. Mroczen Nr. 42, Taxe 750 Thlr. 7) Bei der Gerichtskomm. in Filehne das dem Gutsbes. v. Scholtz und Hermendorf geh. Vorwerk Benglewo II. mit Zubehör. Reinertrag zur Grundsteuer von 53,903 Thlr., Nutzungswerth zur Gebäudesteuer 80 Thlr.

Seit dem 1. Juli c. wird mit den jeden Morgen 9 Uhr erscheinenden **Börsen-Nachrichten** zugleich auch die **Fremdenliste** ausgegeben. Unsere Abonnenten erhalten dieselbe gratis und nehmen die betreffenden Distributeure so wie wir Bestellungen darauf entgegen.

Expedition der „Posener Zeitung."

Angekommene Fremde

vom 6 Juli

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Zychlinski aus Twardowo, v. Krzyanski aus Bielawic, v. Mukulowski aus Kottlin, Koszutzki aus Jarocin, Kaufmann Rosenzweig aus Slupce.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Engelström aus Dresden, v Gutowski aus Ruchocin, v. Lubinski, Frau v. Zaluska und Frau v. Grzemala aus Polen, Frau v. Wilczynska aus Krzezanowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Görtz aus Wernigerode, Meyer aus Bingen, Schießer aus Dresden und Rieffé und Frau aus Danzig, die Gutsbesitzer Mende aus Raduchowo, Scharfenberg und Frau aus Kobylnik und v. Twardowski aus Konratowo, Propst Tolowinski aus Siedlec

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Gutsbesitzer Mittelstädt aus Zirke und Kirstner aus Strachwedel, Eisenbahningenieur Marcks und Frau aus Buk, Rechnungsrath Saltzmann aus Köslin, Avantageur Landvoigt, die Assekuranzbeamten Szymanowski und Pich und Rentier Biegner aus Berlin, Kulturingenieur Appun aus Gleiwitz, Rentier Stajewski aus Schrimm, Fabrikbesitzer Becker aus Neukrug, Seminar- und Musiklehrer Kretschmer aus Paradies.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer v. Reibnitz aus Pommern, die Kaufleute Leonhardt und Schmidt aus Berlin, Holtz aus Bremen, Phelps aus Neu-Orleans, Slatern aus Memphis, Küntzer aus Dülken, Baßler aus Gräfenthal, Klüber aus Bamberg, Menge aus Pforzheim und Lauterbach aus Breslau, Ingenieur Meister aus Halle a. S.

HOTEL DE PARIS. Propst Rozanski aus Graboszewo, die Gutsbesitzer Baranowski aus Gwiazdowo, Hundt aus Osna, Köhler aus Chwaliszewo, Skorzewski aus Schrimm.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Sperling aus Kikowo, die Kaufleute Reiwald, Jacobi und Greitz aus Berlin, Bodenburg aus Leipzig, Ephraim aus Stargardt

BAZAR. Die Gutsbesitzer Sczaniecki aus Międzychod, Jaraczewski aus Gluchowo, Gutspächter Polaski aus Dolzig.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer Karczewski und Frau aus Dzierzanowo, Landwirth Kaatz aus Czarnikau, Bürger Sliwinski aus Kwieciszewo, Fräulein Liebek aus Trzemeszno, Gutspächter Budzynski aus Pakrzyn, Frau Rakowitz aus Powicz, Lehrer Gieburowski aus Bromberg.

Submission auf Erd- und Pflasterarbeiten.

Die bei Regulirung des hiesigen Karmelitergrabens Seitens der Stadt Posen aufzuführenden Erd- und Pflasterarbeiten sollen einschließlich der zugehörigen Material-Lieferungen submissionsweise ausgethan werden.

Die der Entreprise zu Grunde liegenden Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen liegen vom **Montag, den 5. Juli c.,** auf unserer Registratur in den Dienststunden zur Einsicht aus.

Offerten auf diese Arbeiten müssen versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submissions-Offerte auf die Karmelitergraben-Arbeiten."

versehen, ebendaselbst bis

Montag, den 19. Juli c.,
Vormittags 11 Uhr,

eingereicht werden.

Später eingehende Gebote bleiben ohne Berücksichtigung.

Posen, den 30. Juni 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 2 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft

„Gebrüder Haase"

ist aufgelöst, und deshalb die Firma heute gelöscht worden.

Pleschen, den 28. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 27. die Firma

„S. Haase"
(Roh-Produkten-Handelsgeschäft)

und als deren Inhaber der Kaufmann **Salomon Haase** von hier eingetragen worden.

Pleschen, den 28 Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 30. Juni d. J. ist heute eingetragen:

1) in unser Firmen-Register
bei Nr. 1029: die Firma **Benoni Kantorowicz** zu Posen ist erloschen;
bei Nr. 1031: die in Posen mit einer Haupt-Handelsniederlassung in Berlin unter der Firma **Th. Baldenius Söhne** bestehende Zweighandelsniederlassung ist erloschen;
2) in unser Prokuren-Register unter Nr. 117: die von dem Kaufmann **David Borchert** zu Posen für seine in Posen unter der Firma **H. Borchert & Sohn** bestehende und im Firmen-Register unter Nr. 124 eingetragene Handlung seinem Sohne **Paul Borchert** zu Posen ertheilte Prokura;
3) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 150: die in Posen unter der Firma **Michaelis & Kantorowicz** mit dem 1. Juli d. J. begründete offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter der Kaufmann **Gabriel Hermann Michaelis** und der Kaufm. **Benoni Kantorowicz,** beide zu Posen.

Posen, den 1. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 1. Juli d. J. ist heute eingetragen:

1) in unser Firmen-Register unter Nr. 1105: die Firma **Louis Levy** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Louis Levy** daselbst;
2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 151: die in Posen unter der Firma **Lewy & Koppel** am 1. Juli d. J. errichtete offene Handels-Gesellschaft und als deren Gesellschafter der Kaufmann **Julius Lewy** und der Kaufmann **Isidor Koppel,** beide zu Posen.

Posen, den 2. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Auktion.

Freitag den 9. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, wird auf dem Hofe des **A. Bohn** zu **Schillings-Windmühle** div **Pappel- und Weiden-Klobenholz** in Haufen öffentlich meistbietend versteigert werden.

A. Bohn.

Verkaufs-Anzeige.

Montag den 12. Juli c.,
Nachmittags 3 Uhr,

sollen auf dem Hofe zum königl. Regierungsgebäude dahier verschiedene Baumaterialien, eine Quantität Ofen-Kacheln, abkömmliche aber noch gute und verglaste Fenster, mehrere Thürzargen u. Fensterladen, sowie zwei große Bilderkasten, Feuereimer und metallene Verschraubungen, altes Eisen rc. öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft und wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Gegenstände können vor dem Termin täglich von 3 bis 4 Uhr Nachmittags durch Vermittelung des Kastellans **Senfleben** vorgezeigt werden.

Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termin zur Kenntniß gebracht.

Posen, den 2. Juli 1869.

Der königliche Landbaumeister
Claus.

Eines Krankheitsfalles halber finde ich mich veranlaßt mein Rittergut **Lubowicki** bei Kiszkowo, 3 Meilen von Posen, mit 932 M. Areal, vorzüglicher Boden und Wiesen, mit schöner Erndte und Inventarium im Termin

den 19. Juli c.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Müller'schen Gasthof zu **Kischkowo** meistbietend zu verkaufen. Auf Verlangen hat der Bieter eine Kaution von 2000 Thlr. zu deponiren. Anzahlungen mindestens 15,000 Thlr. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und ertheilt mündlich der Besitzer.

C. F. Lange.

Aerztliche Anzeige.

Allen meinen Patienten, sowie anderen Kranken jener Gegend, die an langwierigen Uebeln leiden und sich meiner Kur unterziehen wollen, zur Benachrichtigung, daß ich

Donnerstag d. 8. u. Freitag d. 9. Juli

in **Posen** (Hotel zum schwarzen Adler) von 8 – 1 und 2 – 6 Uhr zu konsultiren sein werde.

Dr. Loewenstein,
homöopath. Arzt aus Berlin
(früher Schwetz).

Zahnarzt Kasprowicz
wohnt jetzt
Oehmigs Hôtel de France,
Eingang v. d. Bergstraße.
Sprechstunden von 9—½1 und 2—6.

Herrn Dr. **v. Koszki** sage ich meinen besten Dank für seine große Bemühung und gute Behandlung in meiner Krankheit.

N. Briel.

Meine **Apotheke** in **Lopienno** habe ich nach höherer Verfügung nach **Klecko** verlegt und eröffnet.

Klecko, 2. Juli 1869.

A. Grochowski, Apotheker.

Heute habe ich mein Bureau als Rechtsanwalt und Notar in dem Hause des Kaufmanns Herrn Schwalbe hier eröffnet.

Wreschen, den 1. Juli 1869.

Meyer.

Hierher versetzt, habe ich heute mein Bureau im Kleemann'schen Hause, **Sapiehaplatz** Nr. 6, 1. Tr., eröffnet.

Posen, den 1. Juli 1869.

Der Rechtsanwalt und Notar,
Justizrath **le Viseur.**

Meine **Badeanstalt,** Mühlenstraße 21, in welcher noch kalte Bassin- und Brausebäder neu eingerichtet sind, empfehle ich, bei der geeigneten Witterung zur gütigen Beachtung

P. Bischoff.

Gründlichen Klavier- und Zyther-Unterricht wird billigst ertheilt. Nähere Auskunft bei **J. Lissner,** Kunsthandl., Wilhelmspl. 5.

800—1000 Schock **Futterrunkelrüben-Pflanzen,** à Schock 3 Pf., offerirt Dom. **Junikowo** per Posen.

Die

höhere landwirthschaftl. Lehranstalt in Worms,

welche gewöhnlich von 60—70 Oekonomen im Alter von 17—30 Jahren aus allen Theilen Deutschlands und des Auslandes besucht ist, beginnt das neue Semester am 15. Oktober; gleichzeitig beginnt auch die damit verbundene **Specialschule für Müller.** — 12 Fachlehrer, — Pension in der Anstalt, — Gesammtkosten pro Semester 125 Thaler. — Am Schluß des Semesters wurden 15 Mann als Volontaire und 21 theils als Verwalter und Inspektoren, theils als landw. Wanderlehrer vom Unterzeichneten, der gern weitere Auskunft ertheilt, placirt.

Worms, 1. Juli 1869.

Dr. Schneider.

Bekanntmachung.

Nachdem die Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu **Berlin** (Grundkapital **3** Millionen Thaler, erste Emission 2 Millionen, von welchen 1 Million in 1000 Aktien à 1000 Thlr. begeben ist), die General-Agentur für den Regierungsbezirk **Bromberg** und die Kreise **Deutsch-Crone, Flatow, Schlochau** und **Konitz** laut erfolgter Bekanntmachung mir übertragen hat, habe ich auf Grund meiner Vollmacht den Herrn Rentier **v. Schachtmeyer** in **Gnesen** zum Haupt-Agenten und die Herren Bürgermeister **Schulz** in **Zydowo,** Bürgermeister **Stortz** in **Mielżyn,** Stadtsekretair **Kmiecikowski** in **Czerniejewo,** Postexpediteur **Modrzewski** in **Kiszkowo,** Premier-Lieutenant a. D. **Elsner** in **Klecko** zu Agenten der Gesellschaft ernannt und dieselben zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen und Vermittelung des Abschlusses von Versicherungen ermächtigt.

Bromberg, den 26. Juni 1869.

Die General-Agentur der Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft **Patria** zu **Berlin.**

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich und die aufgeführten Herren Agenten zur Vermittelung des Abschlusses von Versicherungen gegen Feuersgefahr zu festen und billigen Prämien (ohne jede Nachzahlung) bestens empfohlen.

Ausführliche Prospekte, Antragsformulare und **die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen** werden gratis bei allen Vertretern der Gesellschaft ausgegeben.

Gnesen, den 27. Juni 1869.

Der Haupt-Agent der Patria.
v. Schachtmeyer.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Samter,
den 30. Januar 1869

Das dem **Eduard Karl Wilhelm Kube** und seiner Ehefrau **Marie Hulda Ludowika Erdmine** geborenen **Zweiger** gehörige, bei Peterkowko, Kreis Samter, belegene Wassermühlengrundstück Grabowiec, abgeschätzt auf 73,528 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy, Wydział I., w Szamotułach,
dnia 30. Stycznia 1869r.

Nieruchomość — młyn wodny Grabowiec — do **Edwarda Karolu Wilhelma Kube** i małżonki jego **Maryi Huldy Ludwiki Erdminy** z **Zweigerów** należąca, pod Piotrkówkiem w powiecie Szamotulskim położona, oszacowana na 73,528 tal. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 24. Września 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłem posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj nie wykazującéj się, z ceny kupna swe zaspokojenia poszukują, mają się z swemi pretensyami przed sądem subhastacyjnym zgłosić.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Wongrowiec.

Das den **Vinzent** und **Pelagia Kegel**schen Eheleuten und den Erben der **Apolonia Kegel** geb. **Hinz** gehörige zu **Mieścisko ulica** unter Nr. 1 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,094 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. A. einzusehenden Taxe soll

am 17. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte ehemalige Füsilier **Eduard Moldrawski** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Wongrowiec, den 23. Juni 1869.

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy w Wągrowcu.

Grunt należący do **Wincentego** i **Pelagii** małżonków **Kegel** i do spadkobierców po **Apolonii Kegel** z domu **Hinz,** położony w **Mieścisku ulicy** pod Nrem. 1, oszacowany na 12,094 tal. podług taksy mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w biórze naszem III. A. ma być

dnia 17. Stycznia 1870,
przedpołudniem o godz. 11.,

w miéjscu zwyłem posiedzień sądowych celem podziału sprzedanym.

Wszyscy niewiadomi pretendenci realni wzywają się, ażeby się pod uniknieniem prekluzyi najpóźniej w terminie oznaczonym zgłosili.

Niewiadomy z pobytu dawniéjszy fizylier **Edward Moldrawski** zapozywa się niniéjszém publicznie.

Wierzyciele, którzy względem jakiéj z księgi hypotecznéj nie pokazującéj się pretensyi z realnéj sumy kupna zapokojenia szukają, niech się pretensyami swemi do nas zgłoszą.

Wągrowiec, 23. Czerwca 1869.

Landgüter jeder Größe, von 100 Morgen aufwärts, weise ich zum billigen Ankaufe nach. **Gerson Jarecki,** Magazinstr. 15. in **Posen.**

100,000 Thlr., getheilt oder ganz, sind pupillarisch sicher zu vergeben. Näheres in der Expedition der Zeitung.



Eine militairfromme, hellbraune Stute, 9 Jahr alt, von eleganter Figur, für einen leichten, flotten Reiter sich eignend, steht preiswürdig zum Verkauf. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.



Auf dem Dom. **Lukowo** bei Obornik sind 7 fette Kühe und 1 Bulle sogleich zu verkaufen.



Auf den Dominien **Szołdry, Żerniki** und **Duszna** stehen 500 starke **Hammel** zum Verkauf. Näheres in **Szołdry** bei Czempin.



Das Dominium **Włókno** bei Schokken hat 100 Stück 3- und 4jährige Hammel zum Verkauf.

Donnerstag den 8. mit dem Frühzuge treffe ich wieder mit einem Transport **Netzbrücher Milchkühe mit Kälbern,** auch **hochtragende,** zum Verkauf in „Kellers Hotel" ein.

W. Hamann.

---

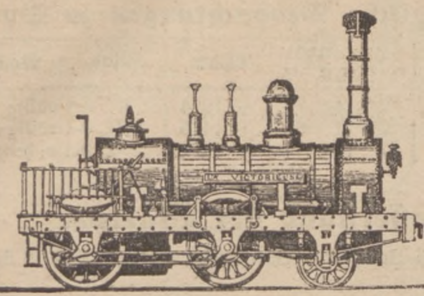
150 Stück starke Hammel und Mutterschafe stehen zum Verkauf in **Grzybno** bei Czempin.

Reisedecken,
Reise-Plaids,
Schlaf-Decken,
Stepp-Decken,
Reise-Matratzen.

Posen, **Markt Nr. 63.**

Robert Schmidt
(vorm. **Anton Schmidt**).

Dampf-Wäscherei
für
Haus- u. Prunk-Wäsche,
Tuch- u. wollene Sachen
von
R. Gnensch,
Posen,
Lindenstrasse 2.



Rumänische $7\frac{1}{2}$procentige vom Staate garantirte Eisenbahn-Obligationen

empfehlen sich als vortheilhafteste Kapital-Anlage.

Die Zinsen sind halbjährlich zahlbar in **Berlin** bei den Herren **Anhalt & Wagner, Jos. Jacques** und **der Berliner Handels-Gesellschaft** am 1. Januar und 1. Juli in **Preuss. Courant** oder in **Gold, Livre Sterling, Francs etc.,** deren Agio die Rente noch erhöht. Bei dem gegenwärtig noch überaus billigen Course der Obligationen von **circa 71 Procent** verzinst sich das darin angelegte Kapital mit ohngefähr **elf Procent.** Dies die Ursache, weshalb obige Obligationen sich grosser Beliebtheit der Kapitalisten erfreuen und täglich in sehr bedeutenden Summen aus dem Markte genommen werden. Dass hiernach eine wesentliche **Cours-Steigerung nicht ausbleiben** dürfte, ist wohl anzunehmen, insbesondere nach dem Vorgange der **8procentigen** Rumänischen Staats-Anleihe, welche in ganz kurzer Zeit zu fester Kapitals-Anlage vom Publikum genommen wurde, und deren Cours **successive** bis auf **93 Procent gestiegen ist.**

Den vom Staate **garantirten Obligationen** ist aber jedenfalls der **Vorzug** zu geben, da sie ausser der **Staatsgarantie** noch die **hypothekarische Sicherheit** bieten, also auch zu höherem Werthe als die Anleihe berechtigen.

Im Verlage von **Ernst & Korn** in Berlin erschien soeben:

Handbuch der Wasserbaukunst

von

G. Hagen,

Ober-Landes-Bau-Direktor.
Erster Theil. Band I.

Brunnen, Wasserleitungen u. Fundirungen.

Dritte neu bearbeitete Auflage. gr. 8. Mit einem Atlas von 10 Kupfertafeln in Folio., Preis 4 Thlr.

Bei ***F. Nabok,*** Buchhändler in Posen, **Gr. Gerberstr. 54,** ist zu haben das soeben in Düsseldorf erschienene

Prämien-Liederbuch,

enthaltend Volks-, Studenten-, Jäger-, Soldaten-, Liebes-, Trink-, Gesellschafts- und Opernlieder mit prachtvollen Original-Illustrationen, elegant gebunden. Preis 8 Sgr.

Die Verlagshandlung spielt zu Gunsten der Abnehmer 1/8 acht Viertelloose der 156. Frankfurter Stadtlotterie, deren nächste Ziehung am 28. Juli 1869 beginnt.

Birkene **Bohlen,** 3- und 5zöllige, zu **Mühlen-Kammrädern,** zu haben beim Tischlermeister **Ortlieb** in **Bukowiec** bei Grätz.

Breit-Dreschmaschinen

(52" Cylinderbreite) für Roßwerk-Betrieb, welche sich durch solide Koustruktion, leichten Gang und große Leistungsfähigkeit auszeichnen, auch leicht transportabel sind, sowie

Drill-Maschinen

ohne Löffelscheiben, neuester und bester Konstruktion, für deren Güte einige 70 der besten Zeugnisse vorliegen, welche auf Verlangen franko übersendet werden, liefert die

Maschinenfabrik von J. Kemna in Breslau,

Kleinburgerstraße Nr. 26.

Ein feuerfester Geldschrank, ein Doppelpult, sowie eine vollständige Ladeneinrichtung, Tische, Repositorien 2c. sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Dampfschiff-Fahrten.

Stettin-Kopenhagen:

Dampfer **„Stolp",** Kapt. G. Ziemke.
Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags.
Passagepreis: Kajütsplatz 4 Thlr., Decksplatz 2 Thlr.

Stettin-Riga:

Dampfer **„Merkur",** Kapt. G. H. Uppendieck.
Abfahrt von Stettin 21. Juli, 4., 18. August, 1., 15., 29. September.

Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Eine Wohnung von 4—5 Zimmern nebst Zubehör, in möglichster Nähe der Cegielskischen Fabrik, sucht ***Leinweber,*** Grabenstr. 25.

Markt- und Breslauerstr.-Ecke 60.

ist vom 1. Oktober **ein Laden, eine Mittelwohnung u. ein Keller,** sich auch zum Geschäft eignend, zu vermiethen. Näheres bei ***S. Sobeski*** im Bazar.

Eine Remise

ist Breslauerstr. 13/14 sofort zu vermiethen.

Louis Moebius.

Eine **möblirte Stube** n. Kab. **sogleich** und eine möblirte Stube n. Kab. vom 1. August ab sind **billig** zu vermiethen Kl. Ritterstraße Nr. 7.

Mehrere gutgelegene **Läden** mit und ohne Wohnungen und einige **Kellerwohnungen,** zum Geschäft geeignet, sind zu haben. Näheres im **Wohnungs-Nachweisungs-Bureau,** Lindenstraße 4.

Breitestraße 13 sind mehrere kleine **Wohnungen** zum 1. Oktober c. zu vermiethen.

Halbdorfstraße Nr. 17a.

ist zum 1. Oktober eine Kellerwohnung zu vermiethen.

Halbdorfstraße Nr. 17a.

sind **Pferdestallungen** für Droschkenbesitzer zu vermiethen.

Ein Laden

nebst Komptoir, so wie ferner ein herrschaftlich möblirtes **Zimmer** und Kabinet, sind **Breitestraße 15** zu vermiethen.

Halbdorfstraße 17a.

ist eine **Tischler-Werkstelle** zu vermiethen.

Ein Zimmer

in der Nähe des Marktes ist möblirt oder unmöblirt für ein oder zwei Herren **billig** zu vermiethen. Näh. Markt 83 in der Druckerei.

St. Adalbert 1 ist eine Parterrewohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche nebst Zubehör, sowie auch 2 kleinere Wohnungen z. v.

Zu vermiethen 3 Stuben nach vorn nebst Küche und Zubehör im 3. Stock, Magazinstr. Nr. 15 bei ***Falk Fabian.***

Wronkerstr. 4 ist ein geräumiger Laden mit 2 Eingängen u. Schaufenster, ein großer Keller, der sich auch zu einer Milchniederlage eignet, eine kleine Stube als Remise und im 3. Stock 2 Wohnungen vom 1. Oktober c. zu vermiethen. Näheres bei

Hartwig Latz.

Gr. Gerberstraße 49 sind zu vermiethen größere und kleinere Wohnungen, Stallungen und Remisen, auch ein großer Garten, geeignet zum Holz- oder Bretterplatze.

Markt 74, 2 Tr., möbl. Z. sof. zu verm.

Eine mittlere Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche 2c. im ersten Stock ist von Michaelis, Große Ritterstraße Nro. 1, zu vermiethen.

Malergehülfen

finden dauernde Beschäftigung bei

J. Mucha, Friedrichsstr. 36.

Die Stelle eines ambulanten Hülfsförsters im hiesigen Reviere, Gehalt 150 Thlr., soll sogleich aufs Neue besetzt werden. Junge, unverheirathete Forstleute, welche gute Zeugnisse aufzuweisen haben und eine brauchbare Handschrift schreiben, können sich melden bei

der herzoglichen Forstverwaltung in Czeszewo bei Miloslaw.

☞ Ein beider Landessprachen mächtiger, in der Korrespondenz und Buchführung vertrauter **Kommis,** findet zum 1. Oktober c. eine dauernde Stelle bei

A. Cichowicz.

Offene Stellen.

Zur Vertr. d. Chefs f. e. Fabrik w. e. i. Schreib. u Rechn. erfah. Mann b. 800 Thlr., f. e. Sozietätsbäckerei 1 Buchh. u. Kassirer b. 4—500 Thlr., f. Abfertig. u. Lager e. sicherer Mann b. 400 Thlr., 1 Aufseh. b. 300 Thlr. Jahres-Geh. gesucht. Ferner 2 Brenner, 3 Gärtner u. einige Kommis b. vorth. Stellung erhalt. Näh. d. ***F. W. Dosse*** in Berlin, Blumenstr. 55.

Ein tüchtiger **Schafmeister,** noch in Stellung, mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum sofortigen Antritt eine andere Stelle. Gef. Offerten werden unter der Chiffre **W. J.** poste restante **Mur.-Goslin** erbeten.

Ein deutscher **Wirthschaftsbeamter,** unverheirathet, seit 10 Jahren auf schlesischen Gütern in Stellung befindlich, mit Flachs- und Zuckerrüben-Bau 2c. bewandert, von seinen bisherigen Prinzipalen bestens empfohlen, sucht Besitzveränderungshalber sofort oder Michaeli anderweitiges Engagement.

Offerten beliebe man an den Wirthschaftsbeamten **Töpfer** in **Bruch** bei Neumarkt in Schlesien zu senden.

Ein Spiritusbrenner,

bereits 24 Jahre beim Fach, kautionsfähig, sucht zur künftigen Periode in einer größeren Brennerei ein Unterkommen. Offerten werden an den Herrn Kreis-Gerichts-Kanzlisten ***L. Loniack*** in **Brieg a. O.** zu senden ersucht.

Ein deutscher Wirthschaftsschreiber findet Stellung. Auskunft in der Expedition dieser Zeitung.

Ein **junges Mädchen** sucht als Gesellschafterin und Reisebegleiterin ein Engagement. Auf Gehalt sieht dieselbe wenig. Gef. Anfr. unter Adr ***S. S.*** n entg. die Exp. d. Ztg.

Der Tapezier ***Blaschke*** wird gebeten, dem Portier in Mylius Hotel seine Wohnung anzugeben.

Meyers Reisebücher für 1869.

Schweiz — West-Deutschland — Thüringen — Harz — Riesengebirge — Paris — Südfrankreich.

Redaction Berlepsch. — Bibliographisches Institut in Hildburghausen.

Die am **6. Juli** früh erscheinende **„Tribüne"** wird den Anfang des

Prozeß Zastrow

mit den Portraits

1) der **Richter,**
2) des **Staatsanwalts,**
3) des **Vertheidigers,**
4) des **Knaben Handtke,**
5) des **Angeklagten,**

in einem Gesammtbilde enthalten. **Einzelne Nummern à $2\frac{1}{2}$ Sgr.** durch jeden Zeitungsboten. **Abonnementspreis** der **„Tribüne" mit** den **„Berliner Wespen"** bei **allen Postanstalten 24 Sgr. pro Quartal.**

Da die **Auflage** der **„Tribüne"** in diesem Quartal **wiederum so enorm gestiegen** ist, werden wir **nur bei sofortiger** Anmeldung im Stande sein neuen Abonnenten die bereits erschienenen Nummern dieses Quartals vollständig nachzuliefern.

Die Expedition der „Tribüne" und der „Berliner Wespen",

Krausenstraße 41, am Dönhofsplatz.

Familien-Nachrichten.

Verspätet!

Heute Nachmittag 6 Uhr verschied in ihrem 82. Lebensjahre unsere gute Mutter, Großmutter und Tante, die Frau Hauptmann **von Malignon** geb. **Guderian,** an Altersschwäche. Diese traurige Anzeige widmen um stille Theilnahme bittend die Hinterbliebenen.

Wreschen, New-York und Krakau, den 2. Juli 1869.

Für die große Theilnahme bei der Beerdigung unseres Söhnchens **Arthur** sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren tiefgefühltesten Dank.

F. Ziegler und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Eleonore Perels in Berlin mit dem Dr. J. Juliusberg in Breslau, Frl. Ida Muth mit dem Lieutenant Eduard Gebauer in Hohenjesar.

Verbindungen. Hauptmann v. d. Mulbe mit Frl. Elinor v. Tschirschky in Liegnitz.

Todesfälle. Verw. Frau H. Gehrmann, geb. Lehmann, Rentier Ferdinand Bugge und Hof-Zimmermeister David Guillaume Barraud in Berlin, emer. Oberlehrer Dr. Gottlieb Theodor Becker in Wittenberg.

Saison-Theater.

Dienstag den 6. Juli, zum ersten Male: **Wie man Häuser baut.** Intriguen-Lustspiel in 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Mittwoch den 7. Juli, auf Verlangen: **Erziehung macht den Menschen.** Lustspiel in 5 Aufzügen von Görner.

Billets sind bei den Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

Volksgarten.

Heute Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. Juli

großes Konzert

von der Kapelle des 6. Regiments unter der Direktion des Kapellmeisters Herrn **W. Appold.** Entrée $1\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 7 Uhr.

Vorläufige Anzeige.

Donnerstag den 8. Juli

Erste große Vorstellung der Gesellschaft

Braatz.

Emil Tauber.

Lamberts Garten.

Mittwoch den 7. Juli

Sinfonie-Konzert.

U. A. Ouv. z. Op. „Sophonisbe" von Paer. — Finale a. d. Op. „Die Hugenotten" von Meyerbeer. — **Sinfonie (C-dur) von Mozart.**

Anfang $5\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr., von 7 Uhr ab 1 Sgr.

5 Billets für $7\frac{1}{2}$ Sgr. sind in der Hof-Musikalien-Handlung von **Ed. Bote & G. Bock** und an der Kasse zu haben.

F. Wagener.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 6. Juli 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 5,	v. 3.
Roggen, fest.		
Juli	$59\frac{3}{4}$	60	59
Juli-August	55	$55\frac{1}{4}$	$55\frac{1}{4}$
Herbst	$53\frac{3}{4}$	$53\frac{3}{4}$	$53\frac{3}{4}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, fest.			
Juli	$11\frac{11}{12}$	$11\frac{7}{8}$	$11\frac{3}{4}$
Herbst	$11\frac{11}{12}$	$11\frac{11}{12}$	$11\frac{7}{8}$
Spiritus, matt.			
Juli	$16\frac{11}{12}$	17	$16\frac{11}{12}$
Juli-August	$16\frac{11}{12}$	17	$16\frac{11}{12}$
Herbst	$16\frac{3}{4}$	$16\frac{3}{4}$	$16\frac{3}{4}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest.		Not. v. 5.	v. 3
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	$65\frac{3}{4}$	$65\frac{1}{2}$	66
Franzosen	$205\frac{5}{8}$	$205\frac{1}{4}$	$200\frac{3}{4}$
Lombarden	$142\frac{7}{8}$	$142\frac{3}{4}$	$140\frac{1}{4}$
Neue Pos. Pfandbr.	$83\frac{1}{8}$	$83\frac{1}{4}$	$83\frac{3}{8}$
Russ. Banknoten	$77\frac{1}{8}$	$77\frac{1}{8}$	$75\frac{1}{2}$
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$57\frac{3}{4}$	$57\frac{1}{2}$	57
1860 Loose	$86\frac{3}{8}$	$86\frac{1}{4}$	86
Italiener	$55\frac{1}{2}$	$55\frac{5}{8}$	55
Amerikaner	$87\frac{5}{8}$	$87\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{8}$
Türken	$43\frac{3}{4}$	$43\frac{1}{2}$	$43\frac{3}{8}$

Stettin, den 6. Juli 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 5.
Weizen, fest.		
Juli	$71\frac{1}{4}$	71
August	$71\frac{3}{4}$	71
Sept.-Okt.	$71\frac{1}{4}$	$70\frac{3}{4}$
Roggen, fest.		
Juli	60	60
August	55	$55\frac{1}{4}$
Sept.-Okt.	$53\frac{1}{4}$	$53\frac{3}{4}$

		Not. v. 5
Rüböl, behauptet.		
Juli	$11\frac{7}{12}$	$11\frac{2}{3}$
Sept.-Okt.	$11\frac{2}{3}$	$11\frac{2}{3}$
Spiritus, still.		
Juli	17	17
August	$17\frac{1}{6}$	$17\frac{1}{8}$
Sept.-Okt.	$16\frac{3}{4}$	$16\frac{3}{4}$

Börse zu Posen

am 5. Juli 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $83\frac{1}{4}$ Br., do. Rentenbriefe $86\frac{1}{4}$ Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 77 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juli 55—$55\frac{1}{2}$, Juli-August 51, August-Sept. $49\frac{3}{4}$, Sept.-Okt. $49\frac{1}{4}$, Herbst $49\frac{1}{4}$, Okt.-Nov. 48.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Juli $16\frac{1}{4}$, August $16\frac{3}{8}$, Sept. $16\frac{3}{8}$, Okt. $15\frac{7}{12}$, Novbr. $15\frac{1}{2}$, Dezbr. 15.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$% Preuß. Staatsschuldsch. $80\frac{1}{2}$, 4% Pos. Pfandbr. $83\frac{1}{4}$ bz., do. Rentenbr. $86\frac{1}{8}$ Br., $4\frac{1}{2}$% do. Prov.-Bank 101 Gd, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Obligat. $93\frac{1}{2}$ Gd., 4% Märk.-Pos. Stammakt. $65\frac{5}{8}$ bz., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Italienische Anleihe ult. $55\frac{3}{4}$ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) $87\frac{5}{8}$ bz., 5% Türk. do. (de 1865) $43\frac{1}{2}$ ult. bz., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn 206 Gd., 5% do. Südbahn (Lomb.) $143\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$% Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{1}{4}$ bz.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** fest. pr. Juli 55—$55\frac{1}{2}$ bz u. Br., Juli-August 51 bz. u. Br., August-Sept $50\frac{1}{4}$ Br., Sept.-Okt. $49\frac{1}{4}$—49 bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 48 Br. u. Gd., Nov.-Dez. 47 B. u. Gd.

Spiritus: fest Gekündigt 9000 Quart. pr. Juli $16\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., August $16\frac{1}{3}$—$\frac{3}{8}$ bz. u. Br., Sept. $16\frac{1}{3}$—$\frac{3}{8}$ bz. u. Br., Oktbr. $15\frac{7}{12}$ bz., Br. u. Gd., Novbr. $15\frac{5}{8}$ Br., $\frac{1}{12}$ Gd., Dez. 15 Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Juli. **Wind:** OSO. **Barometer:** 28³. **Thermometer:** 21° +. **Witterung:** schön.

Für **Roggen** kann man die Haltung als fest bezeichnen, nahe Sicht zeigt sogar eine Preisbesserung. Am Schluß ermattete die Stimmung und Preise für entfernte Sichten konnten sich nicht behaupten. Loko in geringer Qualität mehrfach ab Bahn offerirt, konnte nur mühselig Unterkommen finden; feine Sorten sind einzeln etwas besser bezahlt worden. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis $59\frac{3}{4}$ Rt.

Roggenmehl Termine fest.

Weizen fast geschäftslos. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 64 Rt.

Hafer wenig Geschäft.

Rüböl in fester Haltung

Spiritus ohne wesentliche Aenderung. Gekündigt 140,000 Quart. Kündigungspreis 17 Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 65—74 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. $72\frac{1}{2}$ Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, Juli-August 64 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. $66\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz, Okt.-Nov. —.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $59\frac{3}{4}$ a $60\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat $59\frac{1}{2}$ a $60\frac{1}{2}$ Rt. bz., Juli-August 55 a $\frac{1}{4}$ a 55 bz., August-Sept. 54 bz., Sept.-Okt. $53\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{8}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Okt.-Novbr. $52\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Nov.-Dez. 51 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. $32\frac{1}{2}$—37 Rt. nach Qualität, 34 a $36\frac{3}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat 33 Rt. Gd., Juli-August 30 Gd., Sept.-Okt. $29\frac{1}{4}$ Br. u. Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54—59 Rt. nach Qual.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $12\frac{1}{12}$ Rt. Br., per diesen Monat $11\frac{11}{12}$ Rt., Juli-August do., August-Sept. do., Sept.-Oktbr. $11\frac{11}{12}$ bz., Okt.-Novbr. $11\frac{23}{24}$ bz., Nov.-Dez. 12 Rt.

Leinöl loko $11\frac{1}{4}$ Rt, Juli-Lieferung $11\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $17\frac{7}{24}$ a $\frac{3}{8}$ Rt. bz., leihw. Geb. $17\frac{1}{2}$, ab Speicher $17\frac{1}{6}$ a $\frac{5}{24}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 17 Rt. bz., u. Gd., $\frac{1}{12}$ Br., Juli-August do., August-Sept. $17\frac{1}{8}$ a $\frac{5}{24}$ bz., $\frac{1}{4}$ Br., $\frac{1}{6}$ Gd., Sept.-Okt. $16\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{6}$ bz. u. Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Okt.-Nov. $16\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., $\frac{1}{8}$ Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $4\frac{7}{12}$—$4\frac{1}{3}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $4\frac{1}{4}$—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{6}$—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—$3\frac{5}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 4 Rt. 5 a 5 Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. $27\frac{1}{2}$ Sgr. bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 3 Rt. 21 a $\frac{1}{2}$ Sgr. bz.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $7\frac{1}{2}$ Rt., per diesen Monat —, August-Sept. —, Sept.-Oktbr. $7\frac{1}{3}$ Gd., Okt.-Nov. $7\frac{1}{2}$ Gd., Nov.-Dez. $7\frac{2}{3}$ Gd.

(B. H. Z.)

Stettin, 5. Juni. **An der Börse.** Wetter: schön, + 20° R. Barometer: 28. 4. Wind: SO.

Weizen fester, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 70—$72\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 67—70 Rt., weißer 72—74 Rt., ungar. 56—60 Rt., guter 62—$63\frac{1}{2}$ Rt., feiner

64–65 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Juli-August 70½, ¾, 71 bz., Br. u. Gd., Sept.-Okt. do.

Roggen loko fest, Termine matt, p. 2000 Pfd. loko 62–64½ Rt., ungar. 59–62½ Rt., pr. Juli 59¾–60 bz u. Br., Juli-August 55½, ¼ bz. u. Br., Sept.-Oktbr. 54½, 54, 53½ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 52¼ bz. u. Br., 52 Gd.

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. loko ungar. 40–44 Rt., pomm. 47 bis 48½ Rt.

Hafer stille, p. 1300 Pfd. loko pomm. 37–37½ Rt., 47/50pfd. pr. Juli 37 Rt. Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 56–57 Rt., Koch- 59–61 Rt.

Winterrübsen p. 1800 Pfd. loko 75–90½ Rt. bz., Sept.-Okt. 95 Rt. Br. u. Gd.

Rüböl behauptet, loko 12 Rt. Br., pr. Juli 11¾ Br., Juli-August 11½ Gd., Sept.-Okt. 11⅔ bz., Oktbr.-Nov. 11 17/24 bz.

Spiritus stille, loko ohne Faß 17⅓ Rt. nom., mit Faß 16 11/12 bz., Juli-August 17 nom., August-Sept. 17⅙ bz., Sept.-Okt. 16¾ Gd.

Angemeldet: 150 Wispel **Weizen.**

Regulirungspreise: Weizen 70¾ Rt., **Roggen** 60 Rt., **Rüböl** 11¾ Rt., **Spiritus** 17 Rt.

Mais p. 100 Pfd. loko 68 Sgr. Br., pr. Juli 66 Sgr. Br.

Schweineschmalz, ungar. 6½ Sgr. tr. bz.

Petroleum loko 7¼ Rt. Br., pr. Sept.-Oktbr. 7⅓, Br., 7⅙ Gd.

(Dstf.-Ztg.)

Breslau, 5. Juli. **[Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen** (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Juli 53¾ Br., ½ Gd., Juli-August 52¼ bis 52–¼ bz. u. Br., 52 Gd., August-Sept. 51½ Gd., Sept.-Okt. 51–⅛–51 bz., Okt.-Novbr. 50 Gd.

Weizen pr. Juli 67 Br.

Gerste pr. Juli 49½ Br.

Hafer pr. Juli 53 Br.

Lupinen p. 90 Pfd. 60–66 Sgr. nominell.

Rüböl fest, loko 11⅝ Br., pr. Juli, Juli-August u. August-Sept. 11⅝ Br., Sept.-Okt. 11 13/24–½–13/24 bz. u. Br., Okt.-Novbr. 11⅝ Br., Nov.-Dezbr. 11¾ Br., April-Mai 1870: 12 Br.

Rapskuchen ohne Angebot, 68–70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 87–90 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus fester, loko 16⅔ Br., **16 7/12 Gd.,** pr. Juli und Juli-August 16 5/12 Gd., ½ Br., August-Sept. 16⅔ Br., 7/12 Gd., Sept.-Okt. 16½ Br., ⅓ Gd Okt.-Nov. 15⅔ bz., 5/12 Gd., ½ Br.

Zink ruhig. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 5. Juli 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	83–84	79	72–74 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	80–82	79	72–76	"
Roggen, schlesischer	68–70	67	61–65	"
Gerste	52–56	50	47–49	"
Hafer	41–42	40	38–39	"
Erbsen	65–69	63	60–62	"
Winterrübsen	230	224	214	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Vieh.

Berlin, 3. Juli. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben:

1365 Stück **Hornvieh.** Der Markt war ruhig und bewegte sich in den gewöhnlichen Grenzen. Exportgeschäfte waren sehr wenig umfangreich. Für 100 Pfd. Fleischgewicht zahlte man für Prima 16 a 17 Rt., für Sekunda 12 a 14 Rt., für Tertia 9 a 11 Rt.

2276 Stück **Schweine.** Trotz des warmen Wetters war der Markt ziemlich belebt und die Preise fest. Beste fette Kernwaare erzielte 17 a 18 Rt. per 100 Pfd. Fleischgewicht.

11,377 Stück **Schafvieh.** Der Handel war sehr flau und selbst für fette schwere Waare konnten die Preise nicht behauptet werden. Mittelwaare konnte sogar bei sehr gedrückten Preisen nicht Abnehmer finden und blieben daher mehrere Tausend am Markte unverkauft.

847 Stück **Kälber.** Hierfür war ebenfalls eine flaue Tendenz vorherrschend, doch wurden die Bestände zu gedrückten Preisen verkauft.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 5. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Wetter heiß. **Weizen** niedriger, hiesiger loco 7, 10 a 7, 20, fremder loko 6, 7½, pr. Juli 6, 7, pr November 6, 15½. **Roggen** niedriger, loko 6, 5 a 6, 10, pr. Juli 5, 21½, pr. November 5, 14½. **Rüböl** fester, loko 13 3/10, pr. Oktober 13 3/10, pr. Mai 1870 13½. **Leinöl** loko 11 8/10. **Spiritus** loko 21¼.

Breslau, 5. Juli, Nachmittags. Animirt.

Spiritus 8000 % Tr. 16 7/12. **Roggen** pr. Juli 53½, pr. Juli-August 52¼, pr. Herbst 51. **Rüböl** pr. Juli-August 11⅔, pr. Herbst 11½. **Raps** fest. **Zink** ruhig.

Bremen, 5. Juli. **Petroleum,** Standard white, loko 6, pr. September 6⅙. Fest.

Hamburg, 5 Juli, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Weizen auf Termine matter, Roggen flau. **Weizen** pr. Juli 5400 Pfund netto 115 Bankothaler Br., 114 Gd., pr. August-September 117 Br., 116 Gd., pr. September-Oktober 118 Br., 117 Gd. **Roggen** pr. Juli 5000 Pfund Brutto 100 Br., 99 Gd., pr. August-September 92 Br., 91 Gd., pr. September-Oktober 89 Br., 88 Gd. **Hafer** sehr ruhig. **Rüböl** fest, loko 24¾, pr. Oktober 25. **Spiritus** unverändert, pr. Juli-August 23, pr. August-September 23½. **Kaffee** fest. **Zink** ruhig. **Petroleum** geschäftslos, loko 14, pr. Juli 13⅞, pr. August-Dezember 14. — Sehr schönes Wetter.

London, 5. Juli. **Getreidemarkt** (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: **Weizen** 16,669, **Hafer** 28,563 Quarters.

Englischer Weizen knapp, daher 1 Sh. theurer, fremder stetig, zu vollen Preisen verkauft. Gerste ½ Sh. höher. Hafer ½ Sh. niedriger. Mehl 1–2 Sh. theurer. — Wetter heiß.

Liverpool (via Haag), 5. Juli, Mittags. (Von **Springmann** & Co.) Baumwolle: 10–12,000 Ballen Umsatz. Fest.

Middling Orleans 12⅞, middling Amerikanische 12⅝, fair Dhollerah 10⅜, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9½, fair Bengal 8⅜, New fair Domra 10½, Pernam 12¾, Smyrna 10⅝, Egyptische 13, Domra Märzverschiffung 10 7/16.

Paris, 5. Juli, Nachmittags.

Rüböl pr. Juli 102, 00, pr. September-Dezember 104, 25, pr. Januar-April 105, 00. **Mehl** pr. Juli 57, 50, pr. August 58, 00, pr. September-Dezember 60, 75. **Spiritus** pr. Juli 62, 50. — Wetter schön.

Amsterdam, 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). **Weizen** stille. **Roggen** loko unverändert, pr. Oktober 204. **Raps** pr. Oktober 75. **Rüböl** pr. Herbst 39½, pr. Mai 1870 40½. — Wetter schön.

Antwerpen, 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen niedriger und geschäftslos.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 49, pr. September 51, pr. Oktober-November 53 bez. Ziemlich fest.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5 Juli	Nachm. 2	27" 11''' 76	+ 19°4	NO 0-1	völlig heiter.
5. "	Abnds. 10	27" 11''' 62	+ 14°5	NO 0-1	völlig heiter. St.
6. "	Morg. 6	27" 11''' 14	+ 12°8	O 0-1	v. heiter. Cu-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Juli 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 8 Zoll

Strombericht. (Obornifer Brücke.)

Den 4. Juli 1869. Kahn 11, Nr. 226, Schiffer Andacht, und Kahn 1, Nr. 10,910, Schiffer Wisniewski, beide von Obornik nach Posen; Kahn 1, Nr. 4284, Schiffer Puder, und Kahn 11, Nr. 306, Schiffer Daszewski, beide von Obrzycko nach Posen, und zwar sämmtliche mit Holz; Kahn 13, Nr. 2678, Schiffer Marx, und Kahn 13, Nr. 482, Schiffer Jugdorf, beide mit Kohlen; Kahn 1, Nr. 1230, Schiffer Wander, leer, alle drei von Stettin nach Posen; Kahn 15, Nr. 2087, Schiffer Stellmacher, von Oderberg nach Posen mit Mauersteinen.

Telegramm.

Paris, 6. Juli. Von unterrichteter Seite wird versichert, daß die französisch-belgische Kommission nicht einen eigentlichen Vertrag vereinbart hat, sondern lediglich die Grundlagen, worauf die betheiligten Eisenbahngesellschaften einen neuen Vertrag abzuschließen haben. Das Protokoll der Kommissionsverhandlungen wird den Kammern nicht vorgelegt werden. Die Gesellschaft der Ostbahn ertheilte bereits ihre Zustimmung zu den vorgezeichneten Grundzügen. Die Einwilligung der niederländischen Eisenbahn wird demnächst erwartet. — Heute Nachmittag erfolgt die Unterzeichnung des franko-belgischen Uebereinkommens betreffs der Eisenbahnen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 5. Juli 1869.

Preußische Fonds.

	Zf.	Kurs	Notes
Freiwillige Anleihe	4½	97 G	
Staats-Anl. v.1859	5	102¼ bz G	
do. 1854, 55, A.	4½	93¼ bz	
do. 1857	4½	93¼ bz	
do. 1859	4½	93¼ bz	
do. 1856	4½	93⅜ G	
do. 1864	4½	93¼ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¼ bz	
do. 1850,52 conv.	4	85¾ bz	
do. 1853	4	84¾ bz	
do. 1862	4	83¾ bz	
do. 1868 A.	4	83⅝ bz	
Staatsschuldscheine	3½	80¼ bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	124 bz G	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56½ B	
Kur-u.Neum.Schld	3½	78⅛ bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtoblig.	5	101½ bz	
do. do.	4½	92⅝ bz G	
do. do.	3½	73 bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	101½ B	
Pfandbriefe: Berliner	4½	89⅞ bz	
Kur- u. Neum.	3½	72½ bz	
do. do.	4	82¼ bz	
Ostpreußische	3½	71¾ bz	
do.	4	81⅞ bz G	
do.	4½	88¾ bz B	
Pommersche	3½	71⅝ bz G	
do.	4	82¾ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	83¼ bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	78 G	
do. Lit. A.	4	90 bz	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71 bz	
do.	4	81 bz	4½% 86½ [bz
do. neue	4	— —	
do.	4½	87½ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87¾ bz	
Pommersche	4	87⅛ bz G	
Posensche	4	86¼ bz	
Preußische	4	85⅞ G	
Rhein.-Westf.	4	89 bz	
Sächsische	4	88½ bz	
Schlesische	4	89 bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

	Zf.	Kurs	Notes
Oestr. Metalliques	5	50⅞ bz	
do. National-Anl.	5	58 bz	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	76½ bz G	
do. 100fl. Kred. L.	—	90⅞ bz	
do. Loose (1860)	5	86⅜-86⅛ bz	ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68¼ G	[86¼-⅛bz
do. Silb.Anl. v.64	5	63¼ G	
do.Bodenkr.Pfdbr.	5	88¼ bz G	[bz
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz	ult. 55⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	84¾-½-⅝ bz	ult.
Rumän. Anleihe	8	94 bz	[—
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¼ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	70½ G	
R. russ. v. J. 1862	5	85⅞ bz	
do. 1864 engl. St.	5	90 G	
do. 1864 holl. St.	5	89½ G	
do. 1866 engl. St.	5	89⅛ G	
do. 1866 holl. St.	5	89⅛ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	137¾ bz	
do. v. 1866	5	137⅛ bz	
Russ.Bodenkred.Pf.	5	80¼ bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	66⅝ B	n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67⅛ bz	kl 66⅝
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 G	[bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	66½ G	
do. Part.-O. 500fl.	4	97¾ bz	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ bz	
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8⅛ et bz	[87⅛ bz
Amerik. Anl. 1882	6	87⅛ bz G	ult.
Türkische Anl. 1865	5	43½ bz	ult. 43¼
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅛ B	[bz
Neue bad. 35fl.Loose	—	31⅝ etw bz	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104½ etw bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106¾ bz	
do. 4½% St.A. v.59	4½	94¼ bz	
Braunschw. Anl.	5	101¾ bz	
Dessauer Präm.-A.	3½	101 etw bz	
Lübecker do.	3½	48½ bz	
Sächsische Anl.	5	103⅞ bz	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18 bz	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	11 G	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

	Zf.	Kurs	Notes
Anhalt. Landes-Bk.	4	85 bz G	
Berl. Kass.-Verein	4	161 B	
Berl. Handels.-Ges.	4	123¾ bz	j. 16¾ bz
Braunschw. Bank	4	107½ bz G	[40%
Bremer Bank	4	112 G	[15½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	84¾ B	
Danziger Priv.-Bk.	4	102½ G	
Darmstädter Kred.	4	117¼ bz G	
do. Zettel-Bank.	4	95½ G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6 B	
Disk.-Kommand.	4	122⅛ bz G	
Genfer Kredit-Bk.	4	22¼ B	
Geraer Bank	4	90⅜ bz	
Gwrbk. H. Schuster	4	107¼ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ G	
Hannoversche Bank	4	88⅛ G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	111½ G	
Luxemburger Bank.	4	112 G	
Magdeb. Privatb.	4	86½ B	
Meininger Kreditb.	4	107 bz G	
Moldau Land.-Bk.	4	23 G	vll 74 G
Norddeutsche Bank	4	128 G	
Oestr. Kreditbank	5	— —	ult. 116½
Pomm. Ritterbank	4	84½ B	[-16-16¼
Posener Prov.-Bk.	4½	101 B	[bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	139½ bz	
Rostocker Bank	4	115 etw bz	
Sächsische Bank	4	115 bz B	
Schles. Bankverein	4	118 G	
Thüringer Bank	4	77 etw bz G	
Vereinsbank Hamb.	4	113½ etw bz	
Weimar. Bank	4	82⅛ bz	
Prß.Hyp-Vers 25%	4	104¾ B	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	88 B	

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Kurs	Notes
Aachen-Düsseldorf	4	82 G	
do. II. Em.	4	81¼ bz	
do. III. Em.	4½	88¼ G	
Aachen-Mastricht	4½	77¾ G	
do. II. Em.	5	83¾ B	
do. III. Em.	5	83¼ B	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	92¼ bz	
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	77½ bz	
do. Lit. B.	3½	77½ bz	
do. IV. Ser.	4½	89⅝ bz	
do. V. Ser.	4½	90 G	
do. VI. Ser.	4½	86¾ bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	81½ bz	
do. II. Em.	4½	89 G	
do. (Dortm.-Soest)	4	81 G	
do. II. Ser.	4½	88½ G	
do. (Nordbahn)	5	100 bz	
Berlin-Anhalt	4	89½ B	
do.	4½	92½ bz	
do. Lit. B.	4½	91½ G	
Berlin-Görlitzer	5	100 bz G	
Berlin-Hamburg	4	86½ bz	
do. II. Em.	4	86½ bz	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ bz	
do. Lit. C.	4	84½ bz	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	81 B	
do. III. Em.	4	80½ bz G	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	93 bz	
do. VI. Ser. do.	4	80⅝ bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	89 G	[bz G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —	
do. II. Em.	5	100¾ bz	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	81¼ B	
do.	4½	90¼ bz	
do. IV. Em.	4	81 B	
do. V. Em.	4	81 bz	
Cosel-Oderb.(Wilh)	4	81 G	
do. III. Em.	4½	87⅞ bz	
do. IV. Em.	4½	85½ B	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84 G	
Lemberg-Czernowitz	5	67 bz	
d. II. Em.	5	74½ bz G	
do. III. Em.	5	73 bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G	
do. do. 1865	4½	90 B	
do. Wittenb.	3	66¾ bz B	
do. Wittenb.	4½	91¾ B	
Niederschles.-Märk.	4	85 B	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83¼ B	
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ bz	
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ G	
do. IV. Ser.	4½	92 bz	
Niederschl. Zweigb.	5	99¼ G	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	77 bz G	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	82¼ G	
do. Lit. E.	3½	73½ B	
do. Lit. F.	4½	89½ B	
do. Lit. G.	4½	87⅝ G	[B
Oestr.-Französ. St.	3	279½ bz G	n. 275½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	240 bz	
do. Lomb. Bons	6	99⅝ bz	
do. do. fällig 1875	6	97¼ G	
do. do. fällig 1876	6	96½ G	
do. do. fäll. 1877/8	6	96¼ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	90½ bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 bz	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89⅝ G	
do. 1862 u. 1864	4½	89⅝ G	65r —
do. v. Staat garant.	4½	96½ G	
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¼ bz B	
do. II. Em.	4½	89¼ bz B	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	81 B	
do. III. Ser.	4½	88¼ G	
Charkow-Azow	5	79⅛ bz	
Jelez-Woron.	5	— —	
Kozlow-Woron.	5	80¾ bz	
Kursk-Charkow	5	80 B	
Kursk-Kiew	5	80⅝ bz	
Mosko-Rjäsan	5	86⅝ G	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	83 bz G	
Schuja-Ivanow	5	79 bz	
Warschau-Teresp.	5	79½ bz	kl 80 B
Warschau-Wiener	5	83¼ bz	
Schleswig	5	87⅞ bz	
Stargard-Posen	4	82 bz	
do. II. Em.	4½	89½ G	
do. III. Em.	4½	89 bz	
Thüringer I. Ser.	4	84½ G	
do. II. Ser.	4½	93⅞ B	
do. III. Ser.	4	84 G	
do. IV. Ser.	4½	93¾ G	

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Kurs	Notes
Aachen-Mastricht	4	39⅜ bz	
Altona-Kieler	4	108 bz B	
Amsterdm-Rotterd.	4	94¾ bz	
Bergisch-Märkische	4	135 bz	
Berlin-Anhalt	4	182½ bz	
Berlin-Görlitz	4	76 bz	
do. Stammprior.	5	92½ bz G	
Berlin-Hamburg	4	157 G	
Berl-Potsd-Magd.	4	194½ bz G	
Berlin-Stettin	4	128 bz	
Böhm. Westbahn	5	84⅜ bz G	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109⅞ et bz G	n. 100
Brieg-Neiße	4	91⅛ bz	[B 40%
Cöln-Minden	4	117¼ bz	[99⅞ B
do. Litt. B.	5	100 bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	107 bz	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	105 bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	96¼ bz	
Halle-Sorau-G.	4	68 G	
do. Stammpr.	5	88 bz	
Löbau-Zittau	4	56 bz G	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	161 B	
Märkisch-Posen	4	65⅞ bz	
do. Prior.-St.	5	87 bz G	
Magdeb.-Halberst.	4	146 bz B	
do. Stamm-Pr.B.	3½	69¾ bz B	
Magdeb.-Leipzig	4	201 bz	
do. do. Lit. B.	4	86¾ bz B	
Mainz-Ludwigsh.	4	135¼ bz	
Mecklenburger	4	73¾-74¼ bz G	
Münster-Hammer	4	87¾ bz	
Niederschl.-Märk.	4	87¾ bz B	
Niederschl. Zweigb.	4	93 bz G	
Nordh.-Erf. gar.	4	79 bz	
Nordh.-Erf.St-Pr.	5	92½ bz	
Oberhess. v.St.gar.	3½	vll — —	25% —
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	182¼ bz	[5¼-⅛bz
do. Lit. B.	3½	164½ bz G	[-6 et-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— —	ult. 205⅞
Oest.Südb.(Lomb.)	5	143-42⅞ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	31 B	[143½-42⅞
do. St.-Prior.	5	65⅞ bz	[-43⅛ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	90⅜ bz	
do. do. St.-Pr.	5	95⅞ bz	
Rheinische	4	114 bz	
do. Lit. B. v. St. g.	4	81½ bz	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	26½ bz	
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	96½ bz	
Stargard-Posen	4½	93 bz	
Thüringer	4	136¼ bz	
do. 40%	5	79½ etw bz	
do. B. gar.	4	79½ etw bz	
Warschau-Bromb.	4	— —	kl. — —
do. Wiener	5	57½ etw bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

		Kurs
Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 bz
Louisd'or	—	111⅞ bz
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 14 etw bz
Imp. p. Zpfd.	—	468 bz G
Dollars	—	1. 12¼ B
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81⅞ bz
Russische do.	—	77⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 5. Juli.

	Zf.	Kurs
Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	4	— —
do. 2M.	4	— —
London 1 Lstr. 3M.	3½	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	4	81½ bz
do. do. 2M.	4	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3W.	4½	85¾ bz
do. do. 3M.	4½	85⅛ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	77 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	— —

Der gestrige Privatverkehr trug ein sehr animirtes Gepräge, doch war die Haltung zum Schluß ruhiger. — Heute eröffnete die Börse gleichfalls in fester Haltung und die höheren Kurse von gestern stellten sich ferner theilweise besser. Nach dem Eintreffen der matteren Wiener Anfangskurse ermattete die Haltung in etwas, wenngleich die Kurse sich im Allgemeinen behaupteten. Von den Spekulationspapieren traten Lombarden und nach ihnen Kreditaktien, zu steigenden Kursen in umfangreichen Verkehr. Andere Effekten dieses Genres, Italiener, Amerikaner und Franzosen, blieben im Hintergrunde des Geschäfts, dabei Franzosen jedoch wesentlich höher gegen Sonnabend. Oesterreichische Fonds fest und theilweise höher. Belebt waren Papier- und Silber-Rente, 1860er Loose schwächer. Russische Werthe waren gut behauptet, ein größeres Geschäft fand in polnischen Liquidations-Pfandbriefen statt. Unter den inländischen Werthen fand in Bergisch-Märkischen Eisenbahnaktien ein außerordentlich umfangreiches Geschäft zu steigenden Kursen statt.

Ferner waren Rheinische, Mainzer und von fremden galizische lebhaft. Das Bezugsrecht auf die neu emittirten Aktien dieser letzteren Bahn, das mit dem heutigen Tage erlischt, wurde auf ca. 3 Fl. taxirt. Der eigentliche Kurs der alten Aktien stellt sich demgemäß um ca. 2 pCt. gegen Sonnabend höher, obgleich die Notiz ¾ pCt. darunter ist. Prioritäten waren sämmtlich sehr lebhaft und die Haltung für sie entschieden fest. Rockford, Rock-Island 2c. 70⅝ bezahlt. Preußische Fonds fest, Prämienanleihe höher. Deutsche behauptet. Bankaktien hatten feste Haltung und im Ganzen mäßigen Verkehr, ohne daß Einzelheiten hervorzuheben sind. Wechsel matt. Die Berliner Pferdebahn vereinnahmte im Juni d. J. 10,678 Thlr. gegen 12,530 Thlr. im Vorjahre.

Breslau, 5. Juli. Bei günstiger Stimmung und lebhaftem Umsatz waren besonders österreich. Kredit- und Lombarden, sowie Amerikaner begehrt und wesentlich höher bezahlt. Auch Italiener beliebt und anziehend.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen.

Nicht umgetauscht am 3. d. 4 Spiritus- Nr. 797, 798, 799, 800 und 1 Roggenschein Nr. 801.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 86¼ bz u G. Minerva 41½ G. Schlesische Bank 118 G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 116½ G. Oberschlesische Prioritäten 73½ bz. do. do. 82⅝ B. do. Lit. F. 89½ B. do. Lit. G. 89 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 95⅝-⅞ bz. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 180¼ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90½-¼ bz u G. Kosel-Oderberg 107 B. Amerikaner 87⅝-¾ bz u B. Italienische Anleihe 55½ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstig. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 272, 1860er Loose 86⅝, Staatsbahn 360, Lombarden 251¼, Silber-Rente 58 1/16, Galizier 224½, Amerikaner 86⅞.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86⅞. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 271½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 359½. 1860er Loose 86⅝. 1864er Loose 120½. Lombarden 252.

London, 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

Schlußkurse. Konsols 93 1/16. Italien. 5% Rente 53 15/16. Lombarden 21 1/16. Türk. Anleihe de 1865 45 1/16. 8% Rumänische Anleihe 88. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 81 5/16.

Paris, 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Sehr fest und ziemlich lebhaft.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 20-71, 07½-71, 17½. Italien. 5% Rente 56, 65. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 797, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 235, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 531, 25. do. Prioritäten 236, 25. Tabaks-Obligationen 438, 00. Tabaksaktien 625, 00 Hausse. Türken 46, 15. 6% Verein. St pr. 1882 (ungestemplet) 92⅜.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.